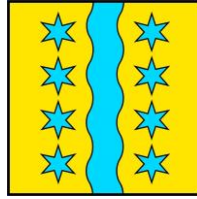


Glarus Nord



**Protokoll der**

## **Gemeindeversammlung 1/2019 der Gemeinde Glarus Nord**

**vom Freitag, 14. Juni 2019 um 19.30 Uhr  
in der Linth-Halle der linth-arena sgu in Näfels**

---

Teilnehmer:	ca. 180 Stimmberechtigte	
Vorsitz:	Thomas Kistler, Gemeindepräsident Glarus Nord	
Behördenmitglieder:	Bruno Gallati Kaspar Krieg Sibylle Huber-Regli Hansjörg Stucki Pascal Vuichard Dominique Stüssi	Gemeinderat / Vizepräsident Gemeinderat Gemeinderätin Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat
Protokoll:	Andrea Antonietti Doris Fischli Can Mermer	Gemeindeschreiberin Kanzleimitarbeiterin Lernender Kanzlei
Dauer:	19.30 Uhr bis 22.40 Uhr	

---

Thomas Kistler, Gemeindepräsident Glarus Nord, begrüsst im Namen des Gemeinderates Glarus Nord die rund 180 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur ersten ordentlichen Gemeindeversammlung 2019 und dankt den Anwesenden für ihre Teilnahme.

Im Weiteren begrüsst er die anwesenden Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission, die Gäste und die berichterstattenden Medien mit dem Dank für die Berichterstattung. Ein besonderer Gruss richtet er heute auch an alle Frauen - am Tag des Frauenstreiks - und er hofft, dass die anwesenden Frauen heute auch noch politisieren mögen.

Er freut sich, heute schon zum dritten Mal die Gemeindeversammlung leiten zu können.

### **Organisatorische Hinweise / Verwendung technischer Hilfsmittel**

Gemäss Art. 55 Abs. 3 Gemeindegesetz dürfen Bild- und Tonaufnahmen nur mit Zustimmung der Gemeindeversammlung gemacht werden. Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob sie mit Bild- und Tonaufnahmen einverstanden ist.

Die Versammlung stimmt dem Vorgehen stillschweigend zu.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäss Art. 55 Gemeindegesetz und Art. 19 Gemeindeordnung für die Protokollierung der Verhandlungen ein Aufnahmegerät verwendet wird. Das Protokoll der heutigen Gemeindeversammlung wird von Doris Fischli, Mitarbeiterin Kanzlei, in Zusammenarbeit mit Can Mermer, Lernender Kanzlei, verfasst. Die Bildschirmpräsentation wird von Sandra Loth, Mitarbeiterin Kanzlei, bedient.

Den Votanten steht das Rednerpult des Gemeindepräsidenten mit Mikrofon zur Verfügung. Sie werden gebeten, rechtzeitig nach vorne zu kommen. Bevor sie zum Rednerplatz schreiten, ihren Antrag stellen und begründen, ist der Stimmrechtsausweis bei Adriana Schärer, Mitarbeiterin Kanzlei, abzugeben. Sie wird sich für die Votanten bei der Gemeindeschreiberin ausweisen und sicherstellen, dass die Votanten ihren Stimmrechtsausweis nach ihrer Rede wieder zurückerhalten.

Personen ohne Stimmrechtsausweis sind zur Stimmabgabe nicht berechtigt. Der Vorsitzende bittet die Gäste, in dem für sie reservierten Bereich Platz zu nehmen. Die Stimmabgabe erfolgt durch das Hochhalten des gelben Stimmrechtsausweises.

Der Vorsitzende bittet die Stimmberechtigten, Anträge zuhanden einer nächsten Gemeindeversammlung oder allenfalls andere Willensäusserungen und Fragen unter dem Traktandum Varia vorzubringen.

## Stimmenzähler

*(Einführung durch den Vorsitzenden)*

Als Stimmenzähler amtieren die Mitglieder des kommunalen Wahlbüros, wie das Art. 23 Gemeindeordnung so vorsieht. Wie auf der Leinwand dargestellt, wurden wie bisher klar abgegrenzte Sektoren gebildet. Die Sektoren sind mit Buchstaben gekennzeichnet. Der Sektorenumfang pro Stimmenzähler umfasst drei Stuhlreihen und ist begrenzt auf den ihm zugewiesenen Buchstaben.

Als Stimmenzähler stehen folgende Personen im Einsatz:

Sektor A (inkl. Ratsmitglieder)	Borando	Reto	Bilten
Sektor B	Kaspar	André	Mollis
Sektor C	Menzi	Gret	Mühlehorn
Sektor D	Gallati	Heidi	Näfels
Sektor E	Zingg	Erich	Mühlehorn
Sektor F	Aktüre	Melis	Bilten
Sektor G	Fischli	Stefan	Näfels
Sektor H	Fischli	Melchior	Oberurnen

### Reserve

<i>Sektor I</i>	<i>Gallati</i>	<i>Josef</i>	<i>Näfels</i>
<i>Sektor J</i>	<i>Siegrist</i>	<i>Urs</i>	<i>Niederurnen</i>
<i>Sektor K</i>	<i>Schuler</i>	<i>Hans</i>	<i>Mollis</i>
<i>Sektor L</i>	<i>Stucki</i>	<i>Josef</i>	<i>Näfels</i>

---

## Traktanden

1. Begrüssung und Mitteilungen über den Stand der Nutzungsplanung (NUP) II
2. Antrag der Grünen Glarus Nord i.S. Änderung von Art. 21 der Gemeindeordnung
3. Antrag der Grünen Glarus Nord i.S. Änderung von Art. 27 der Gemeindeordnung
4. Antrag von Stefan Gasser, Bilten, i.S. Bildung von Fokusgruppen zur Förderung der regionalen Anliegen
5. Genehmigung der Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Glarus Nord
6. Genehmigung der Jahresrechnung 2018 der Alters- und Pflegeheime Glarus Nord APGN
7. Genehmigung der Jahresrechnung 2018 der Technischen Betriebe Glarus Nord TBGN
8. Genehmigung Leistungsvereinbarung mit der Schul- und Gemeindebibliothek Niederurnen
9. Genehmigung Verpflichtungs- und Nachtragskredit von CHF 195'000 für Massnahmen im Schulhaus am Bach, Mollis
10. Genehmigung Verpflichtungs- und Nachtragskredit von CHF 410'000 für die Planung des Pavillons Schnegg 2020, Näfels (gemäss Strategie STEP)
11. Genehmigung Verpflichtungs- und Nachtragskredit von CHF 440'000 für den Architekturwettbewerb "Primarschulhaus-Komplex Schnegg 2024, Näfels"
12. Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 393'000 für den Ersatz der Wasserleitung Mollis, Quellaufleitung Mäuerli und Rütisbrunnen - Reservoir Welschenbuel
13. Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 1'050'000 für den Ersatz der Werkleitungen Mollis, Reservoir Paradiesli bis Haltligasse und Kerenznerstrasse bis Hinterdorfstrasse 32
14. Varia

Gemeindepräsident Thomas Kistler stellt fest, dass die Stimmberechtigten die Einladung zur heutigen Gemeindeversammlung mit dem Bulletin sowie den zu behandelnden Traktanden und der gelben Stimmrechtskarte rechtzeitig erhalten haben. Die Unterlagen standen auf der Homepage der Gemeinde Glarus Nord bereits seit dem 23. Mai 2019 zur Verfügung. Die Gemeinde hat sich bemüht, die Unterlagen für die Gemeindeversammlung frühzeitig bereit zu stellen. Die Traktandenliste wurde den Medien schon früh zur Verfügung gestellt, damit allen bekannt ist, was behandelt wird. Somit konnten sich Parteien und andere Organisationen gut vorbereiten. Auch das Bulletin war diesmal früher fertig als sonst. Dank der speditiven Arbeit der Druckerei konnte die Post die Unterlagen noch vor Auffahrt verteilen. Der Vorsitzende hofft, dass diese Gelegenheit genutzt und die Unterlagen gründlich studiert wurden. Die Gemeinde wird auch in Zukunft um eine frühzeitige Zustellung bemüht sein.

Abschliessend stellt der Vorsitzende fest, dass die Versammlung ordnungsgemäss eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

Die Traktandenliste wird zur Diskussion gestellt.

Das Wort wird nicht verlangt, die Traktandenliste wird in der unterbreiteten Form stillschweigend gutgeheissen.

Damit ist die erste ordentliche Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2019 eröffnet.

## 1. Mitteilungen über den Stand der Nutzungsplanung (NUP) II

*(Einführung durch den Vorsitzenden)*

Wie bereits angekündigt, wird der Gemeinderat an jeder weiteren Gemeindeversammlung über den Stand der Nutzungsplanung II informieren.

### **Mitwirkung**

Die Mitwirkung wurde im April / Mai 2019 durchgeführt. Viele Leute haben sich während den Bürozeiten und teilweise auch am Abend oder am Samstagmorgen über die geplante Nutzungsplanung II informieren lassen. Viele Fragen konnten direkt vor Ort beantwortet werden.

Dennoch sind total 380 Eingaben von 250 Personen eingegangen. Davon waren aber 98 identische aus landwirtschaftlichen Kreisen. Die wichtigsten Themen waren wieder fast alle Themen, welche bereits beim NUP I für Diskussionen sorgten:

- Gewässerräume und Wildtierkorridore
- Aus- resp. Nichteinzonungen und Bauzonenabgrenzungen
- Ortsbildschutz, Objektschutz sowie Natur- und Landschaftsschutz

Der Gemeinderat wird alle diese Eingaben sichten und dann - zusammen mit dem Feedback aus der Vorprüfung des Kantons - entscheiden, was allenfalls noch angepasst werden soll. Alle Antragsteller sollen dann eine Antwort erhalten.

### **Zeitplan**

Der Zeitplan wird immer noch eingehalten: Es ist geplant, dass sich der Gemeinderat im August und September 2019 intensiv wieder mit der NUP II beschäftigt und dann bis Ende Oktober 2019 die fertige Vorlage ausarbeitet, welche dann in die gesetzliche öffentliche Auflage gehen soll. Damit sollte der Termin einer Gemeindeversammlung im September 2020 immer noch möglich sein.

### **Kosten**

Der Gemeinderat stellt leider fest, dass die Kosten für die Begleitung in fachlicher und juristischer Form auch diesmal wieder sehr hoch sind - viel höher als budgetiert. Die vielen intensiven Gespräche mit allen möglichen Anspruchsgruppen und Einzelpersonen zu den umstrittenen Themen Baureglement, Gewässerräume und Wildtierkorridore mussten alle vorbereitet, begleitet und nachbereitet werden. Der Gemeinderat schätzt heute, dass die Gesamtkosten um etwa CHF 450'000 - 500'000 höher ausfallen werden als geplant. Sie sind zwar noch nicht alle ausgegeben, aber es ist bekannt, dass mit der Bearbeitung der Mitwirkung, der Bearbeitung der öffentlichen Auflage und mit der Ausarbeitung der definitiven Vorlage noch viel Aufwand zu erwarten ist. Die Gesamtkosten werden heute auf etwa CHF 1.75 - 1.8 Mio. (statt CHF 1.3 Mio.) geschätzt.

Die Kosten für den NUP I konnten gerade erst - dank gutem Abschluss - ausserordentlich abgeschrieben werden. Auch wenn diese Kosten gebunden sind - es gibt keine andere Wahl als diese Planung zu machen - und auch wenn diese Kosten aktiviert werden, sind es trotzdem Ausgaben, die bezahlt und irgendwann abgeschrieben, also als Aufwand verbucht, werden müssen. Das schmerzt sehr. Der Gemeinderat sieht aktuell aber keine Möglichkeit, die Kosten dafür wesentlich zu senken. Der Vorsitzende kann dazu folgende Zahlen bekanntgeben.

Bis heute gab es seit dem 04.07.2018 folgende 74 (!) Sitzungen zum NUP II:

- 8 Gemeinderatssitzungen mit dem Thema NUP II
- 16 Lenkungsausschusssitzungen
- viele Fokusgruppensitzungen - davon allein 18 (!) Sitzungen mit Landwirten und teilweise Umweltschutzorganisationen zu den Themen Gewässerräume und Wildtierkorridore
- und weitere Sitzungen

Alle 74 Sitzungen mussten vorbereitet (viele mit Präsentationen) und auch protokolliert werden.

Der Gemeinderat hat bewusst einige Themen der Nutzungsplanung vertiefter geprüft und nochmals Abklärungen getroffen, um bessere Lösungen zu erreichen, was auch gelungen ist. Der Prozess wurde demokratisch gestaltet und in einigen Themenbereichen wurden in den Fokusgruppen gemeinsam Lösungen erarbeitet. Die Erfahrungen in den Fokusgruppen wurden von allen Beteiligten positiv bewertet. So wurde in dieser Woche auch mit den Landwirten und den Experten von Kanton und Gemeinden zum Thema "Wildtierkorridore" eine wirklich gute Basis gefunden, dies wurde von allen Beteiligten bestätigt. Der bewusst gewählte gemeinsame Weg und die vertieften Abklärungen haben aber letztlich zu Mehrkosten geführt. Das Resultat sind Lösungen, die für die ganze Bevölkerung von Nutzen sind. So konnte eine ausgewogene Planung zum Wohle von Allen erarbeitet werden, welche auch alle übergeordneten Vorgaben einhält.

Der Gemeinderat gibt auf jeden Fall sein Bestes und setzt sich dafür ein, dass diese teuren Arbeiten nicht nochmals gemacht werden müssen und dann die Kosten nicht noch ein drittes Mal anfallen.

### **Vernehmlassungen**

Im Weiteren weist der Vorsitzende darauf hin, dass sich die Gemeinde auch noch mit anderen Themen als der NUP II beschäftigen muss. Im Moment gibt es folgende offenen Vernehmlassungen:

#### Orientierung Umsetzung Parkierungskonzept

Das Parkierungskonzept befindet sich in einer Vernehmlassung. Der Gemeinderat wäre froh, wenn Unstimmigkeiten bezüglich Parkplätzen bis Ende Juni 2019 gemeldet würden, damit diese noch eingebaut werden können, bevor die Meldung an die Polizei erfolgt. Einsprachen gegen das durch die Polizei ausgeschriebene Konzept müssen dann dort gemacht werden.

Die Umsetzung ist im Spätherbst geplant (inkl. Parkplätze markieren und Tafeln stellen), damit das Parkierungskonzept nach einer Testphase im Dezember per 01.01.2020 in Kraft gesetzt werden kann.

#### Eigentümerstrategie und Organisationsreglemente APGN und TBGN

Alle vier Jahre müssten diese Dokumente überarbeitet werden. Sie sind jetzt seit neun Jahren in Kraft. Eine Überarbeitung ist also überfällig. Die Entwürfe der Dokumente sind bis Mitte August zur Vernehmlassung verfügbar. Der Gemeinderat wird anschliessend die Antworten in die definitive Vorlage miteinbeziehen. Es ist geplant, die Organisationsreglemente der Gemeindeversammlung vom 22.11.2019 vorzulegen.

### **Ressortinformationen**

Um die Versammlung zeitlich nicht allzu stark zu belasten, verzichtet der Gemeinderat auf weitere Informationen aus den Ressorts und verweist auf die öffentlichen Publikationen.

Damit übergibt der Vorsitzende das Wort an Gemeinderat Dominique Stüssi für die Vorstellung des ersten von insgesamt 12 Geschäften der heutigen Gemeindeversammlung.

## 2. Antrag der Grünen Glarus Nord i.S. Änderung von Art. 21 der Gemeindeordnung

*(Einführung durch Gemeinderat Dominique Stüssi)*

Die ausführliche Dokumentation zu diesem Geschäft befindet sich im Bulletin auf den Seiten 6 und 7.

### **Ausgangslage**

Mit Schreiben vom 14.12.2017 reichten die Grünen Glarus Nord folgenden Antrag zur Änderung von Art. 21 der Gemeindeordnung Glarus Nord ein:

#### Art. 21 vorgängige Einreichung von Anträgen

- Abs. 1: Beim Erlass und der Änderung des Zonenplans sind Abänderungsanträge spätestens sechs ~~vier~~ Wochen vor der Versammlung dem Gemeinderat begründet einzureichen.
- Abs. 2: Der Gemeinderat kann bei weiteren komplexen Vorlagen beschliessen, dass Anträge auf Abänderung spätestens sechs ~~vier~~ Wochen vor der Versammlung dem Gemeinderat begründet einzureichen sind.
- Abs. 3: Diese Vorlagen müssen mindestens 12 ~~8~~ Wochen vor der Versammlung amtlich bekannt gemacht werden.

Die Beurteilung durch die Gemeindekanzlei hat ergeben, dass der Antrag die formellen Voraussetzungen gemäss Gesetz über die politischen Rechte (GPR), des Gemeindegesetzes und der Gemeindeordnung erfüllt und somit zustande gekommen ist. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 10.01.2018 den eingereichten Antrag geprüft und festgestellt, dass dieser rechtlich zulässig ist und in die Kompetenz der Gemeindeversammlung fällt. Die Publikation der Zulässigkeitserklärung des GV-Antrags erfolgte im Amtsblatt Nr. 7 des Kantons Glarus vom 15.02.2018. Die 30-tägige Beschwerdefrist ist unbenutzt abgelaufen.

Der Lenkungsausschuss zur NUP II hat anlässlich seiner Sitzung vom Montag, 11.03.2019 vom Inhalt des GV-Antrags Kenntnis genommen und diesen auf die Auswirkungen der NUP II geprüft. Er kann den Antrag dem Gemeinderat grundsätzlich durch die Gemeindeversammlung zur Annahme empfehlen. Der Lenkungsausschuss weist aber darauf hin, dass die gewonnene Frist zur Bearbeitung der Abänderungsanträge zulasten der früheren Bearbeitungsfrist geht. Für die geplante Nutzungsplanung hat dies zur Folge, dass die Unterlagen noch früher (Ende Juni 2020 für die Gemeindeversammlung von Ende September 2020) zugestellt werden müssen. Damit wird der zeitliche Spielraum noch knapper. Der Antrag der Grünen gilt aber nicht nur für die NUP II, sondern auch für alle zukünftigen Nutzungsplanrevisionen.

Der Antrag hat keine Zusatzkosten zur Folge, was auf Seite 7 des Bulletins erwähnt wird.

Gemeinderat Dominique Stüssi bittet, die eingerahmte Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission auf Seite 7 im Bulletin zu beachten. Sie hat das Geschäft geprüft und keine Vorbehalte zur Rechtmässigkeit und Wirtschaftlichkeit. Die Wirksamkeit hingegen kann nicht beurteilt werden, da zwischenzeitlich das kantonale Recht angepasst wurde.

Damit übergibt Gemeinderat Dominique Stüssi das Wort wieder dem Gemeindepräsidenten.

Das Wort wird von den Antragstellern nicht verlangt.

---

### **Zum Abstimmungsverfahren:**

Der Vorsitzende schlägt folgendes Vorgehen vor:

- Eintreten
- Detailberatung
- Schlussabstimmung

Das Wort zum Vorgehen wird nicht verlangt.

### **Eintreten**

Das Wort wird nicht verlangt.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

### **Beratung**

Der Gemeinderat beantragt:

1. Die von den Grünen Glarus Nord beantragten Änderungen in Art. 21 Abs. 1, 2 und 3 der Gemeindeordnung Glarus Nord seien wie folgt zu genehmigen:

a) Abs. 1: Beim Erlass und der Änderung des Zonenplans sind Abänderungsanträge spätestens sechs Wochen vor der Versammlung dem Gemeinderat begründet einzureichen.

b) Abs. 2: Der Gemeinderat kann bei weiteren komplexen Vorlagen beschliessen, dass Anträge auf Abänderung spätestens sechs Wochen vor der Versammlung dem Gemeinderat begründet einzureichen sind.

c) Abs. 3: Diese Vorlagen müssen mindestens 12 Wochen vor der Versammlung amtlich bekannt gemacht werden.

Das Wort wird nicht verlangt.

### **Beschluss der Gemeindeversammlung**

Antrag 1 des Gemeinderates wird stillschweigend genehmigt.

2. Diese Änderungen seien per 01.01.2020 in Kraft zu setzen.

Das Wort wird nicht verlangt.

### **Beschluss der Gemeindeversammlung**

Antrag 2 des Gemeinderates wird stillschweigend genehmigt.

Der Vorsitzende dankt der Versammlung für das Vertrauen und die Genehmigung der beiden Anträge.

### **3. Antrag der Grünen Glarus Nord i.S. Änderung von Art. 27 der Gemeindeordnung**

*(Einführung durch Gemeinderat Dominique Stüssi)*

Die ausführliche Dokumentation zu diesem Geschäft befindet sich im Bulletin auf den Seiten 8 und 9.

### **Ausgangslage**

Mit Schreiben vom 27.02.2018 reichten die Grünen Glarus Nord folgenden Antrag zur Änderung von Art. 27 der Gemeindeordnung Glarus Nord ein:

### **III. Geschäftsprüfungskommission**

**Art. 27 Arbeitsweise** (unterstrichene Texte sind neu zu ergänzen)



- 
- Abs. 2: Die Geschäftsprüfungskommission erstattet ihre Berichte unter Vorbehalt von Absatz 5 dem Gemeinderat, der diese den Stimmberechtigten bekannt gibt.
- Abs. 4: Stellt die Geschäftsprüfungskommission Mängel fest, erhält das betroffene Organ bzw. die betroffene Person Gelegenheit und Frist zur Stellungnahme. In Berücksichtigung derselben kann die Geschäftsprüfungskommission Empfehlungen abgeben.
- Abs. 5: Sie kann den Stimmberechtigten direkt Bericht und Antrag stellen, wenn sie auf Grund ihrer Prüfungen eine Beschlussfassung derselben für erforderlich hält. Der Gemeinderat unterbreitet die Sache unter Beifügung seiner Stellungnahme der nächstmöglichen Gemeindeversammlung.  
In dringenden Fällen kann die Geschäftsprüfungskommission die Öffentlichkeit informieren, bevor ihr Bericht und Antrag in den Versammlungsunterlagen bekannt gemacht wird.

Die Beurteilung durch die Gemeindekanzlei hat ergeben, dass der Antrag die formellen Voraussetzungen gemäss Gesetz über die politischen Rechte (GPR), des Gemeindegesetzes und der Gemeindeordnung erfüllt und somit zustande gekommen ist. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 18.04.2018 den eingereichten Antrag geprüft und festgestellt, dass dieser rechtlich zulässig ist und in die Kompetenz der Gemeindeversammlung fällt. Die Publikation der Zulässigkeitserklärung des GV-Antrags erfolgte im Amtsblatt Nr. 17 des Kantons Glarus vom 26.04.2018. Die 30-tägige Beschwerdefrist ist unbenutzt abgelaufen.

Da es um die Arbeit der Geschäftsprüfungskommission geht, wurde diese im Vorfeld eingeladen, zum GV-Antrag der Grünen Glarus Nord eine Stellungnahme abzugeben. Mit Schreiben vom 13.03.2019 teilt die Geschäftsprüfungskommission mit, dass sie "den unterbreiteten Vorschlag wie in der Ausgangslage ausgeführt" (Zitat Geschäftsprüfungskommission) unterstützt. Der Gemeinderat hat der Geschäftsprüfungskommission zugesichert, dass ihre Berichte jeweils unverändert im Gemeindeversammlungsbulletin abgedruckt und veröffentlicht werden. Zudem steht der Geschäftsprüfungskommission bereits heute gemäss Gesetz die Möglichkeit zu, beim Kanton eine Aufsichtsbeschwerde einzureichen, sollte sie sich in ihrem Handlungsspielraum durch den Gemeinderat blockiert fühlen. Aufgrund dessen erachtet der Gemeinderat die beantragten Änderungen in Art. 27 der Gemeindeordnung als unnötig. Der Gemeinderat beantragt darum der Gemeindeversammlung, den Antrag abzulehnen.

Gemeinderat Dominique Stüssi bittet, die eingerahmte Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission auf Seite 9 im Bulletin zu beachten. Die Geschäftsprüfungskommission hat das Geschäft geprüft und keine Vorbehalte zur Rechtmässigkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit. Sie gibt aber keine Abstimmungsempfehlung ab.

Damit übergibt er das Wort wieder dem Gemeindepräsidenten.

Das Wort wird von den Antragstellern verlangt.

### **Priska Müller Wahl, Niederurnen**

Im Namen der Grünen Glarus Nord hält sie am gestellten Antrag fest. Die Antragsteller waren überrascht, als sie aus dem Bulletin erfahren mussten, dass der Gemeinderat den Antrag zur Ablehnung empfiehlt ohne vorherige Rücksprache mit ihnen genommen zu haben. Der Antrag will die Informationspflicht der Geschäftsprüfungskommission an die Stimmbürger/-innen klarer regeln. Es handelt sich um zwei kleine, aber wichtige Präzisierungen. Die Unabhängigkeit der Geschäftsprüfungskommission, welche den Gemeinderat überprüfen muss, ist aus Sicht der Gewaltentrennung wichtig. Der Antrag dient einer seriösen und effizienten Arbeit der Geschäftsprüfungskommission, die Stimmbürger/-innen sollen direkt informiert werden. Dies soll auch in dringenden Fällen zwischen den Gemeindeversammlungen möglich sein, beispielsweise über die Homepage der Gemeinde.

In dieser schnelllebigen Zeit und in unserer grossen Gemeinde ist das nötig und zeitgemäss. Gewisse Juristen wiesen darauf hin, dass der Begriff "dringend" nicht klar ist. Priska Müller Wahl definiert den Begriff "dringend" wie folgt: es bedeutet, dass zwischen zwei Gemeindeversammlungen Entscheide mit nachteiligen Folgen für die Gemeinde gefällt werden. Und darüber sollen die Stimmberechtigten informiert werden. Der Antrag der Grünen ist ganz gezielt nur auf ein paar wenige Einzelfälle ausgerichtet und er kann präventiv wirken. Es ist unverständlich, dass dieser Antrag, gemäss Formulierung des Gemeinderates, unnötig sein soll. Die Stimmberechtigten haben eine breit abgestützte Geschäftsprüfungskommission gewählt, welche die Geschäftsführung von Gemeinderat und Verwaltung unabhängig und im Sinne der Gemeindeordnung überwachen soll. Bei Verletzung der Rechtmässigkeit, Wirtschaftlichkeit oder Wirksamkeit hat sie den Stimmberechtigten darüber Bericht zu erstatten. Es kann nicht sein, dass es von der Zusicherung des Gemeinderates abhängt, ob der Bericht im Bulletin unverändert abgedruckt wird. Der überprüfte Gemeinderat darf nicht mit Stellungnahmen Verzögerungen verursachen, um einen Bericht über ihn zu verhindern. Diese Möglichkeit besteht heute, deshalb sind Fristen notwendig und es braucht eine Spezialregelung für dringende Fälle. Selbstverständlich soll der Gemeinderat wie bisher seine Sicht und Stellungnahme darstellen dürfen. Durch den Antrag ergibt sich dabei keine Änderung. Die Stimmberechtigten müssen jedoch mit den Folgen leben und eventuelle Folgekosten tragen. Deshalb ist eine rechtzeitige Berichterstattung wichtig. Es wäre gut, wenn durch eine Berichterstattung auf der Homepage erreicht wird, dass bis zur Gemeindeversammlung Mängel bereits behoben werden konnten. Der Gemeinderat könnte dann an der Gemeindeversammlung darüber berichten, wie das Problem gelöst wurde. Der Gemeinderat verweist jedoch auf das vorhandene Instrument der Aufsichtsbeschwerde. Dieses Instrument ist leider viel zu langsam und verursacht unnötigen Verwaltungsaufwand. Ein rechtliches Urteil kommt in wirklich dringenden Fällen zu spät und ist nutzlos, weil die Folgen bereits umgesetzt wurden. Der Gemeindeversammlung bleibt dann nichts anderes übrig, als über einen Nachtragskredit zu beschliessen, wobei das Geld bereits weg ist. Die Grünen erachten den Antrag als sehr wohl nötig und richtig, er dient der Gemeinde und nicht der Macht der Geschäftsprüfungskommission.

### **Thomas Tschudi, Näfels**

Unterstützt im Namen der SVP den Antrag der Grünen Glarus Nord. Er betont, dass es sich bei diesem Antrag nicht um ein "grünes" Thema handelt, sondern durchaus auch bürgerliche Aspekte vorhanden sind. Mithilfe dieses Antrages gelingt es, eine ordentliche und richtige Organisationsform zu finden. Die Geschäftsprüfungskommission wurde von der Gemeindeversammlung gewählt und führt die Aufsicht über Gemeinderat und Verwaltung. Heute ist es so, dass die Geschäftsprüfungskommission lediglich den Gemeinderat informieren darf. Die Stimmberechtigten, als eigentliche Auftraggeber, dürfen jedoch nur indirekt informiert werden. Diese Organisationsform kann nicht richtig sein. Der Gemeinderat verweist auf das rechtliche Gehör beim Kanton. Dies dauert jedoch viel zu lang und das Geld ist dann bereits ausgegeben, wie das Beispiel einer Alp in Glarus zeigt. Der Bürger hat dann keine Chance mehr, etwas dagegen zu machen.

### **Zum Abstimmungsverfahren**

Der Vorsitzende stellt fest, dass bereits auf das Geschäft eingetreten wurde.

Betreffend fehlender Rücksprache mit den Antragstellern nimmt der Vorsitzende wie folgt Stellung:

Zu diesem Antrag wurde eine Stellungnahme bei der Geschäftsprüfungskommission eingeholt. Beim nächstfolgenden Traktandum (Antrag Stefan Gasser) wurde mit dem Antragsteller Rücksprache genommen weil es einige Unklarheiten zu bereinigen gab.

Der Gemeinderat lehnt den Antrag der Grünen ab, weil er Schwierigkeiten bei der Information über das effektive Geschäft sieht. Diese müsste ebenfalls durch die Geschäftsprüfungskommission geschehen.

Er sieht Vorteile in einer Aufsichtsbeschwerde, entgegen der Meinung von Thomas Tschudi reagierte der Regierungsrat sehr schnell.

Im angesprochenen Fall wurde die Aufsichtsbeschwerde jedoch sehr spät eingereicht. Der Regierungsrat hat innerhalb weniger Tage nach Eingang der Beschwerde bereits gehandelt und über eine neutrale Information entschieden.

Der Gemeinderat hält an seinem Antrag fest. Er befürchtet, dass das ganze Verfahren bei Annahme des Antrages nicht besser sondern komplizierter wird.

### **Beratung**

Der Gemeinderat beantragt:

1. Die von den Grünen Glarus Nord beantragten Änderungen in Art. 27 Abs. 2, 4 und 5 der Gemeindeordnung Glarus Nord seien abzulehnen.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

### **Beschluss der Gemeindeversammlung**

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 94 : 79 Stimmen genehmigt. Der Antrag der Grünen Glarus Nord wird somit abgelehnt.

Der Vorsitzende dankt der Versammlung für das Vertrauen und die Genehmigung des Antrages des Gemeinderates.

## **4. Antrag von Stefan Gasser, Bilten, i.S. Bildung von Fokusgruppen zur Förderung der regionalen Anliegen**

*(Einführung durch Gemeinderat Hansjörg Stucki)*

Die ausführliche Dokumentation zu diesem Geschäft befindet sich im Bulletin auf den Seiten 10 bis 13.

### **Ausgangslage**

Mit Schreiben vom 02.02.2018 hat Stefan Gasser, Bilten, einen Antrag zuhanden der Stimmberechtigten eingereicht. Er beantragt, für jede Ortschaft der Gemeinde Glarus Nord eine ständige Fokusgruppe zu bilden. Diese sollen Verständnis für die regionalen Anliegen ihres Dorfes in den anderen Dörfern schaffen.

Diese ständigen Fokusgruppen sollen aus an bestimmten Fragen interessierten Bürgern bestehen und sich selbst konstituieren. Es soll jedem Dorf selbst überlassen sein, seine Mitglieder zu wählen. Die Anzahl der Mitglieder soll ebenfalls nicht vorgegeben werden.

Die ständigen Fokusgruppen sollen die Aufgaben haben, einerseits die Bürger der jeweiligen Ortschaften mittels Veranstaltungen über die anstehenden Geschäfte der Gemeindeversammlung zu informieren und andererseits auch selbst derartige Veranstaltungen durchzuführen. Insbesondere sollen die Vor- und Nachteile der Geschäfte der Gemeindeversammlung bearbeitet und die entsprechenden Anliegen der regionalen Bevölkerung aufgenommen werden.

Die Resultate sollen in einem Bericht festgehalten werden, der in den Versammlungsunterlagen abgedruckt werden soll.

Die Beurteilung durch die Gemeindekanzlei hat ergeben, dass der Antrag die formellen Voraussetzungen gemäss Gesetz über die politischen Rechte erfüllt und somit zustande gekommen ist. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 04.04.2018 den eingereichten Antrag geprüft und festgestellt, dass dieser rechtlich zulässig ist und in die Kompetenz der Gemeindeversammlung fällt.

Die Publikation der Zulässigkeitserklärung des Antrages ist im Amtsblatt Nr. 16 des Kantons Glarus vom 19.04.2018 erfolgt. Innert 30 Tagen ist fristgerecht eine Beschwerde beim Regierungsrat eingegangen.

---

Nach Ansicht des Beschwerdeführers sei der Antrag hauptsächlich aufgrund der offensichtlich schweren Durchführbarkeit als rechtlich unzulässig zu beurteilen. Der Regierungsrat hat die Beschwerde abgewiesen.

Position des Gemeinderates: Zum Antrag hält der Gemeinderat fest, dass schon in der heutigen Gemeindeordnung festgehalten sei, dass bei Grundsatzfragen die Bevölkerung in geeigneter Weise (Fokusgruppen) miteinzubeziehen ist. Im Weiteren besagt die Gemeindeordnung, dass bei Geschäften, die bestimmte Bevölkerungskreise besonders betreffen, diesen die Möglichkeit zur Mitwirkung eingeräumt wird. Die Verpflichtung zur Bildung von Fokusgruppen besteht also bereits heute und ist im Rahmen des NUP-II-Prozesses auch schon ausgeführt worden. Die Erfahrungen mit dieser Art der Fokusgruppen sind positiv. Darum hat sich der Gemeinderat zur Lancierung der NORD-Projekte entschieden. NORD-Projekte ist ein Projekt für mehr Bürgerbeteiligung - eine Möglichkeit für alle Interessierten die Gemeinde Glarus Nord aktiv mitzugestalten.

Der eingereichte Antrag von Stefan Gasser wird als allgemeine Anregung und nicht als ausgearbeiteter Entwurf behandelt. Die Resultate der Fokusgruppen müssten als Bericht im Bulletin abgedruckt werden. Das würde bedeuten, dass zwei Bulletins verschickt werden müssten: Das erste Bulletin würde zur Information und Meinungsbildung dienen – auch für die Fokusgruppen – und das zweite Bulletin würde noch die Berichte der Fokusgruppen enthalten. Pro Geschäft müssten dann im Maximum acht Berichte abgedruckt werden, was den Umfang und die Druckkosten massiv steigen lässt. Es wäre auch eine Ungleichbehandlung. Während den dörflichen Fokusgruppen das Recht zustünde, alles abgedruckt zu bekommen, wäre es allen anderen Interessengruppen nicht möglich, ihre Stellungnahmen im offiziellen Bulletin zur Gemeindeversammlung abzudrucken.

Die schwierigste Frage stellt sich aber bezüglich der zeitlichen Umsetzung des Antrags. Gemäss Einschätzung von Stefan Gasser würde es genügen, die Mitglieder der Fokusgruppen mit den Unterlagen zur Gemeindeversammlung fünf Wochen vor dem eigentlichen Versammlungstag zu bedienen. Die Fokusgruppen müssten dann zu den Informationsveranstaltungen einladen, Unterlagen und ihre Berichte erstellen und anschliessend bei der Gemeinde einreichen. Die Einberufung, die Organisation und die Erstellung eines Berichtes müssten sehr schnell gehen, damit dann rechtzeitig noch das zweite Bulletin gedruckt und verteilt werden könnte. Der Gemeinderat zweifelt an der Durchführbarkeit des gesamten Prozesses. Der Gemeinderat befürchtet auch grosse organisatorische Aufwände (Einladung, Lokalsuche, Sitzungsorganisation, Protokollierung, Stimmzähler der Fokusgruppen, Entschädigung aller Beteiligten) und damit auch grosse Kosten. Kosten würde auch das zweite Bulletin verursachen.

Dass es zeitliche Engpässe geben könnte, zeigt auch der vorher diskutierte Antrag der Grünen, die mehr Zeit allein für die Produktion des zweiten Bulletins in anderem Zusammenhang verlangt haben.

Private Dorfvereine, andere private Organisationen und auch Einzelpersonen haben bereits heute die Möglichkeit sich zu organisieren und ihre Interessen über politische Parteien und / oder Interessenvertreter in den politischen Prozess einzubringen. Es steht auch allen Organisationen und Einzelpersonen die Möglichkeit offen, sich an der Gemeindeversammlung zu Wort zu melden.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass solche Fokusgruppen aufwändig und teuer sein könnten und dass ein Dorfverein bereits heute genügend Möglichkeiten hat, sich in die öffentliche Diskussion einzubringen.

Gemeinderat Hansjörg Stucki bittet, die eingerahmte Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission auf Seite 13 im Bulletin zu beachten. Sie hat das Geschäft aufgrund der ihr zur Verfügung gestellten Unterlagen geprüft und festgestellt, dass die Rechtmässigkeit gegeben ist.

---

Da es sich beim Inhalt um eine politische und organisatorische Angelegenheit handelt und die Auswirkungen noch unklar sind, hat die Geschäftsprüfungskommission das Geschäft nicht auf Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit überprüfen können.

Sollte entgegen des Antrages des Gemeinderates der Antrag von Stefan Gasser angenommen werden, müsste eine praktikable Lösung gefunden und ausgearbeitet und dann einer späteren Gemeindeversammlung wieder vorgelegt werden.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Antrag von Stefan Gasser abzulehnen.

Damit gibt Gemeinderat Hansjörg Stucki das Wort zurück an den Gemeindepräsidenten.

Das Wort wird vom Antragsteller verlangt.

### **Stefan Gasser, Bilten**

Sein Antrag hat schon relativ viel bewirkt, indem heute nämlich darüber gesprochen wird. Er sieht jedoch ein, dass die Umsetzung schwierig ist und sein Antrag kaum Chancen hat. Die Idee zu diesem Antrag entstand im Zusammenhang mit "Linth gegen Wind".

Er stellt hiermit einen neuen Antrag zu Händen einer späteren Gemeindeversammlung betr. Änderung der Gemeindeordnung:

Art. 6 der Gemeindeordnung lautet: Bei Grundsatzfragen ist die Bevölkerung in geeigneter Weise miteinzubeziehen (Fokusgruppen). Bei Geschäften, die bestimmte Bevölkerungskreise besonders betreffen, wird diesen die Möglichkeit zur Mitwirkung eingeräumt.

Neu soll Art. 6 der Gemeindeordnung wie folgt lauten:

Bei Grundsatzfragen muss die Bevölkerung in geeigneter Weise miteinbezogen werden (Fokusgruppen). Bei Geschäften, die bestimmte Bevölkerungskreise und/oder Regionen besonders betreffen, muss diesen die Möglichkeit zur Mitwirkung eingeräumt werden.

Im Gegensatz zu seiner Vorrednerin Priska Müller Wahl wurde Stefan Gasser vom Gemeinderat angehört. Während 45 Minuten wurde ihm nahegelegt, seinen Antrag zurückzuziehen. Dies hat er jedoch nicht gemacht, weil er darüber mit der Gemeindeversammlung diskutieren wollte. Bilten wurde damals sozusagen "im Winde stehengelassen". In Zukunft soll dies anders sein, weil darüber gesprochen wird. Er verweist auf die nachfolgenden Traktanden 10 und 11 betreffend Verpflichtungs- und Nachtragskredite für Schulraum. Darüber hätte viel früher informiert werden müssen, dann hätten Interessensgruppen sich mit diesem Thema intensiv auseinandersetzen können. Die CHF 440'000 für den Architekturwettbewerb hätten so eingespart werden können. Vor rund neun Monaten war die linth-arena sgu das Thema, es ging um CHF 42.5 Mio. Bereits dort hat er sich eingebracht, fand aber kein Gehör. Damals sagte ein Mitglied des Gemeinderates, dass die Gemeinde kein Schulhausproblem kennt.

**Der Vorsitzende** unterbricht an dieser Stelle und erinnert Stefan Gasser daran, beim Thema zu bleiben.

Stefan Gasser ist abschliessend überzeugt, dass sich mit Fokusgruppen viel Geld sparen liesse, sofern diese frühzeitig miteinbezogen werden, bevor intern Geld ausgegeben wird. Der Gemeindepräsident hat sich für Transparenz ausgesprochen, diese soll aber auch entsprechend gelebt und umgesetzt werden.

Auf Rückfrage des Vorsitzenden hält Stefan Gasser an seinem ursprünglichen Antrag nicht fest, sofern sein neuer Antrag betr. Änderung GO Art. 6 aufgenommen wird.

### **Sabine Steinmann, Oberurnen**

Die SP Glarus Nord beantragt, die Bildung von Fokusgruppen in den einzelnen Dörfern abzulehnen.

Die Idee, welche dem Antrag zugrunde liegt, ist zwar gut. Die Bevölkerung soll angehört und ihre Meinung soll vom Gemeinderat ernst genommen werden. In der Gemeindeordnung ist festgehalten, dass die Bevölkerung bei Grundsatzfragen in geeigneter Weise miteinzubeziehen ist. Zu diskutieren ist die Frage, was "geeignete Weise" bedeutet.

Für Stefan Gasser bedeutet dies, dass der Einbezug der Bevölkerung über Interessensgemeinschaften, welche nach Dörfern aufgegliedert sind, geschieht. Diese Aufgliederung nach Dörfern ist nicht ideal, da jetzt alle ehemaligen Dörfer eine einzige Gemeinde bilden und alles andere ein "Dörflidenken" fördern würde. Bei einem demokratischen Vorgehen müssten die Mitglieder der Fokusgruppen gewählt werden, was dann einem Gemeinderat pro Dorf gleichkommen würde. Fokusgruppen sind auch für die SP unbestritten, werden aber eher zu bestimmten Themen gesehen, wo alle Interessierte von ganz Glarus Nord teilnehmen können. Vielleicht ist dies auch eine gute Gelegenheit, dass sich wieder mehr Leute für die Politik interessieren. Es besteht dann die Möglichkeit, sich für eine begrenzte Zeit für ein bestimmtes Thema einzusetzen und man braucht sich nicht für ein jahrelanges Engagement zu verpflichten. Die SP ist überzeugt, dass mit den heutigen Mitteln eine unkomplizierte Mitsprache für Alle in Glarus Nord bereits jetzt möglich ist.

### **Gemeinderat Pascal Vuichard**

Er möchte einen von Stefan Gasser erhobenen Vorwurf entkräften: Dem Gemeinderat ist es sehr wichtig, dass viele Leute in die Politik miteinbezogen werden, denn nur gemeinsam lassen sich die besten Lösungen finden. Aus diesem Grund wurden die NORD-Projekte lanciert, wo Alle eingeladen sind, unsere Gemeinde einfach, unbürokratisch und direkt zu gestalten. Es werden dabei alle Dörfer und Generationen miteinbezogen. Diese Möglichkeit ist schweizweit einzigartig.

### **Zum Abstimmungsverfahren**

Der Vorsitzende stellt fest, dass bereits auf das Geschäft eingetreten wurde.

### **Beratung**

Der Gemeinderat beantragt:

1. Der GV-Antrag von Stefan Gasser, Bilten, zur Bildung von Fokusgruppen zur Förderung der regionalen Anliegen sei abzulehnen.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

### **Beschluss der Gemeindeversammlung**

Der Antrag des Gemeinderates wird grossmehrheitlich genehmigt. Der Antrag von Stefan Gasser, Bilten, wird somit abgelehnt.

Der neu gestellte Antrag von Stefan Gasser wird aufgenommen, geprüft und gemäss Gemeindeordnung Glarus Nord der Gemeindeversammlung innerhalb von zwei Jahren vorgelegt.

Der Vorsitzende dankt der Versammlung für die Genehmigung des Antrages des Gemeinderates.

## **5. Genehmigung der Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Glarus Nord**

*(Einführung durch Gemeindepräsident Thomas Kistler)*

Die ausführliche Dokumentation zu diesem Geschäft befindet sich im Bulletin auf den Seiten 14 bis 62.

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben an der Gemeindeversammlung vom 24.11.2017 das Budget 2018 mit dem entsprechenden Finanzplan 2019-22 bewilligt. Dies waren die Grundlagen für die jetzt vorliegende Jahresrechnung. Der Gemeinderat hat am 17.04.2019 beschlossen, die Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Glarus Nord in positivem Sinne an die Gemeindeversammlung zu überweisen.

Die Jahresrechnung 2018 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 107'101.45 ab. Sehr erfreulich und äusserst positiv zur Jahresrechnung 2018 beigetragen hat die Entwicklung der Steuereinnahmen. Diese sind gegenüber dem Budget um CHF 2.4 Mio. und gegenüber der Jahresrechnung 2017 um CHF 1.8 Mio. gestiegen.

Weil es vor allem deshalb einen ersten Gewinn von CHF 1.5 Mio. gegeben hat, beschloss der Gemeinderat, zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von CHF 1.4 Mio. vorzunehmen.

Einige Ausführungen zur Erfolgsrechnung:

Der Personalaufwand liegt mit CHF 34.9 Mio. um CHF 361'000 unter dem Budget. Die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals belaufen sich auf CHF 11.8 Mio. und sind um CHF 455'000 unter dem Budget. Umgekehrt sind die Löhne der Lehrpersonen um CHF 395'000 gegenüber dem Budget gestiegen.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand liegt mit CHF 15.8 Mio. um CHF 249'000 über dem Budget. Höhere Ausgaben sind v.a. bei den Dienstleistungen und Honoraren CHF 256'000, der Ver- und Entsorgung CHF 178'000, dem baulichen Unterhalt sowie dem Unterhalt von Mobilien und immateriellen Anlagen entstanden.

Der Transferaufwand von CHF 10.3 Mio. liegt um CHF 287'000 unter dem Budget. Darin enthalten sind geringere Beiträge an die ARA und AMOMF CHF 221'000 sowie tiefere Pflegekosten von CHF 304'000.

Der Fiskalertrag (Steuern) liegt mit CHF 47.5 Mio. um CHF 2.4 Mio. über dem Budget von CHF 45.2 Mio. Gegenüber dem Vorjahr ist eine erfreuliche Zunahme von Steuererträgen von CHF 1.8 Mio. eingetreten.

Die Entgelte - das sind Einnahmen, die nicht Steuern sind; also v.a. Gebühren - mit einem Wert von CHF 8.2 Mio. liegen rund CHF 2.7 Mio. unter Budget. Dies vor allem wegen der verschobenen Tarifierung bei den Wasser- und Abwassergebühren - das sind rund CHF 2 Mio. Weiter sind auch tiefere Gebühreneinnahmen für Amtshandlungen von CHF 238'000 (v.a. weniger grosse Baugesuche) gegenüber dem Budget ausgewiesen.

Die Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen sind gegenüber dem Budget um CHF 1.3 Mio. gestiegen auf CHF 2.5 Mio. Auch hier spielt die verschobene Tarifierung der Wasser- und Abwassergebühren eine gewichtige Rolle.

Der betriebliche Aufwand liegt mit CHF 73 Mio. um CHF 1.2 Mio. unter dem Budget von CHF 74.3 Mio.

Der betriebliche Ertrag von CHF 71.9 Mio. liegt gegenüber dem Budget von CHF 70.7 Mio. um CHF 1.3 Mio. höher.

Die gestufte Erfolgsrechnung weist ein operatives Ergebnis von CHF 1.4 Mio. Ertragsüberschuss aus. Es setzt sich aus dem Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit von CHF 1.1 Mio. (Aufwand) und dem Finanzierungsergebnis von CHF 2.5 Mio. (Ertrag) zusammen.

Der Finanzertrag ist kleiner, weil der Gemeinderat die Umgliederung des Gemeindehauses Mollis und des Schulhauses Filzbach vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen, und damit eine Aufwertung von CHF 1.6 Mio., noch einmal verschoben hat. Sonst wäre der Gewinn noch höher gewesen.

Der ausserordentliche Aufwand weist in der Jahresrechnung einen Wert von CHF 1.4 Mio. für die zusätzlich vorgenommenen Abschreibungen auf. Es wurden v.a. die ganzen Kosten mit der NUP-I von rund CHF 848'000 abgeschrieben; dazu noch verschiedene Investitionsbeiträge der alten Gemeinden von CHF 507'000 - alles Positionen, denen kein physischer Wert entgegensteht.

Der ausserordentliche Ertrag von CHF 102'000 ergibt sich aus der Verlustscheinbewirtschaftung CHF 20'000, der Entnahme zur Bewertungskorrektur von APGN CHF 35'000 und durch die Entnahme aus der Vorfinanzierung im Eigenkapital von CHF 46'000.

Daraus resultiert das Gesamtergebnis mit einem Ertragsüberschuss bzw. Gewinn von CHF 107'101.

Das Finanzvermögen hat um CHF 3.6 Mio. zugenommen und beträgt nun CHF 82.2 Mio.

Das Verwaltungsvermögen beläuft sich auf CHF 66.9 Mio. und ist um CHF 9.4 Mio. gesunken. Vor allem die vollständige Wertberichtigung der linth-arena von CHF 9.9 Mio. hat zu dieser Reduktion geführt.

Das Fremdkapital beträgt CHF 62.8 Mio. und verzeichnet eine Zunahme um CHF 6.3 Mio. (Im Bulletin ist auf Seite 18 unten irrtümlich TCHF 6.3 aufgeführt).

Das Nettovermögen liegt bei CHF 19.4 Mio. (VJ CHF 22.1 Mio.) resp. CHF 1'066 (VJ CHF 1'226) pro Einwohner.

Das Eigenkapital beläuft sich auf CHF 86.3 Mio. - das sind 57.9% (VJ 63.5%) der Bilanzsumme. Davon beträgt der kumulierte Bilanzüberschuss CHF 43.2 Mio. und der Eigenkapitaldeckungsgrad liegt weiterhin bei ausgezeichneten 64.7% (Mindestanforderung gemäss FHG 12%).

Nach Bekanntgabe dieser Zahlen bedankt sich Gemeindepräsident Thomas Kistler bei seinen Kollegen im Gemeinderat und bei der Geschäftsprüfungskommission für die konstruktive Zusammenarbeit im vergangenen Jahr ganz herzlich. Einen besonderen Dank richtet er auch an die Revisoren, an die Mitarbeitenden der Finanzverwaltung unter der Leitung der Bereichsleiterin Finanzen Alexandra Hefti für die äusserst fachmännische, sorgfältige und grosse Arbeit. Alexandra Hefti ist an der heutigen Versammlung ebenfalls anwesend und steht für allfällige Auskunftserteilung zur Verfügung.

Abschliessend bedankt er sich auch bei der Geschäftsleitung und allen Mitarbeitenden der Gemeinde für die disziplinierte Aufgabenführung im Rahmen der Vorgaben.

### **Zum Abstimmungsverfahren:**

Der Vorsitzende schlägt folgendes Vorgehen vor:

- Eintreten
- Detailberatung
- Schlussabstimmung

Das Wort zum Vorgehen wird nicht verlangt.

### **Eintreten**

Das Wort wird nicht verlangt.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

### **Detailberatung**

Der Vorsitzende führt durch die einzelnen Rechnungsbeilagen und gibt das Wort jeweils frei:

- |  |                   |
|--|-------------------|
| 1. Gesamtübersicht Jahresrechnung 2018 (Bulletin Seite 20)                 | keine Wortmeldung |
| 2. Gestufter Erfolgsausweis 2018 (Bulletin Seite 21)                       | keine Wortmeldung |
| 3. Erfolgsrechnung 2018 Übersicht (Bulletin Seiten 22)                     | keine Wortmeldung |
| 4. Erfolgsrechnung 2018 Institutionelle Gliederung (Bulletin Seiten 23-24) | keine Wortmeldung |
| 5. Erfolgsrechnung 2018 Kostenartengliederung (Bulletin Seiten 25-27)      | keine Wortmeldung |
| 6. Investitionsrechnung 2018 nach Kostenstellen (Bulletin Seiten 28-35)    | keine Wortmeldung |
| 7. Bewegungsbilanz 2018 (Bulletin Seiten 36-38)                            | keine Wortmeldung |
| 8. Geldflussrechnung 2018 (Bulletin Seite 39)                              | keine Wortmeldung |



- 
- |   |                   |
|---|-------------------|
| 9. Grundsätze der Rechnungslegung zur Jahresrechnung (Bulletin Seite 40)  | keine Wortmeldung |
| 10. Eigenkapitalnachweis per 31.12.2018 (Bulletin Seite 41)   | keine Wortmeldung |
| 11. Beteiligungsspiegel 2018 (Bulletin Seite 42)  | keine Wortmeldung |
| 12. Anlagespiegel 2018 (Bulletin Seite 43)  | keine Wortmeldung |
| 13. Rückstellungsspiegel 2018 (Bulletin Seite 44)   | keine Wortmeldung |
| 14. Gewährleistungsspiegel 2018 (Bulletin Seite 45)   | keine Wortmeldung |
| 15. Spezialfinanzierungen per 31.12.2018 (Bulletin Seite 46)  | keine Wortmeldung |
| Der Vorsitzende weist auf die Verpflichtung gegenüber der Spezialfinanzierung von CHF 2.4 Mio. bzw. sogar die Nettoschuld von CHF 8.8 Mio. beim Wasserwerk hin. Die Wassergebühren decken seit Jahren die Kosten im Wasser nicht. |                   |
| 16. Offene Verpflichtungskredite IR und FV 2018 / Kreditkontrolle (Bulletin Seiten 47-49)   | keine Wortmeldung |
| 17. Abgeschlossene Verpflichtungskredite per 31.12.2018 (Bulletin Seiten 50-52)   | keine Wortmeldung |
| 18. Kreditübertragung Budget und Nachtragskredite per 31.12.2018 (Bulletin Seiten 53-54)  | keine Wortmeldung |
| 19. Finanzkennzahlen 2014 - 2018 (Bulletin Seite 55)  | keine Wortmeldung |
| 20. Zusatzkredite, Nachtragskredite, Kreditüberschreitungen (Bulletin Seiten 56-60)   | keine Wortmeldung |
| 21. Bericht der Revisionsstelle Ernst & Young AG (Bulletin Seiten 61-62)  | keine Wortmeldung |

Der Vorsitzende bittet, die Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission im Bulletin auf Seite 12 zur Kenntnis zu nehmen.

Es kommt zur **Beschlussfassung**.

Der Gemeinderat beantragt:

- Die Jahresrechnung der Gemeinde Glarus Nord für den Zeitraum vom 01.01. - 31.12.2018 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 107'101.45 sei gemäss Art. 41 Ziff. 1 lit. e Gemeindegesetz i.V.m. Art. 22 des kantonalen Finanzhaushaltgesetzes zu genehmigen.

Das Wort wird nicht verlangt.

#### **Beschluss der Gemeindeversammlung**

Die Versammlung genehmigt die Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Glarus Nord einstimmig.

- Der Bericht der Revisionsstelle Ernst & Young AG, Zürich, vom 29.03.2019 sei zu genehmigen.

Das Wort wird nicht verlangt.

#### **Beschluss der Gemeindeversammlung**

Die Versammlung genehmigt den Bericht der Revisionsstelle einstimmig.

- Von den Kreditüberschreitungen inkl. deren Begründungen sei Kenntnis zu nehmen und dem Gemeinderat gemäss Art. 52 Ziff. 3 des kantonalen Finanzhaushaltgesetzes Entlastung zu erteilen.

Das Wort wird nicht verlangt.

#### **Beschluss der Gemeindeversammlung**

Die Versammlung nimmt einstimmig Kenntnis von den Kreditüberschreitungen und erteilt dem Gemeinderat Entlastung.

- Die aufgeführten Projektabrechnungen seien zu genehmigen.

Das Wort wird nicht verlangt.

---

## **Beschluss der Gemeindeversammlung**

Die Versammlung genehmigt die aufgeführten Projektabrechnungen einstimmig.

Der Vorsitzende dankt der Versammlung für das Vertrauen und die Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2018.

## **6. Genehmigung der Jahresrechnung 2018 der Alters- und Pflegeheime Glarus Nord APGN**

*(Einführung durch Verwaltungsratspräsident APGN Fritz Noser)*

Die Unterlagen zu diesem Geschäft befinden sich auf den Seiten 63 bis 72 im Bulletin. Der Vorsitzende erteilt Fritz Noser, Verwaltungsratspräsident APGN das Wort.

### **Fritz Noser, Verwaltungsratspräsident APGN**

Für die APGN stehen motivierte Mitarbeitende und Team-Arbeit im Vordergrund, gemäss dem Motto: einer für alle und alle für einen. Wenn dieses Ziel erreicht wird, sind Bewohner/-innen und Mitarbeitende zufrieden. Mitarbeitende sind das wertvollste Gut einer Unternehmung. In die professionelle Ausbildung von Lernenden und Studierenden wird viel investiert. Für die APGN ist es wichtig, dass alle Mitarbeitende, Lernende und Studenten immer wieder interne und externe Ausbildungen besuchen können. Die APGN legen grössten Wert auf eine konstruktive, offene und ehrliche Zusammenarbeit mit Bewohner/-innen, Mitarbeitenden, Verwaltungsrat, Gemeinde, Kanton, Kunden und Lieferanten.

Zur Erfolgsrechnung: Leider entsprechen die Tax-Einnahmen und die übrigen Erträge nicht ganz dem Budget. Der Grund liegt in den sinkenden Bewohnerzahlen. Gemäss RAI-Index haben die APGN zu wenig Bewohner und in der Pflege zu tiefe Einnahmen. Bei den Ausgaben ist deswegen auch der Personalaufwand mit CHF 10'819'404 tiefer als budgetiert. Der Sachaufwand entspricht in etwa dem Vorjahr. Gewisse Budgetierungen fallen höher aus, weil nicht genau bekannt ist, welche Kosten anfallen werden. Mit dem Neubau im Letz fallen gewisse Kosten nicht an. Die Abschreibungen und Rückstellungen fielen etwas tiefer aus als im Vorjahr und im Budget. Die Revisionsgesellschaft hat darauf hingewiesen, dass bei den Immobilien für die Abschreibungen die Versicherungswerte übernommen werden müssen. Der Finanzaufwand entspricht etwa dem Budget. Die Erfolgsrechnung weist einen Betriebsaufwand von CHF 14'927'421 aus. Das Betriebsergebnis ergibt ein Minus von CHF 49'081. Mit dem ausserordentlichen Ertrag von CHF 4'082 ergibt dies einen effektiven Jahresverlust von CHF 34'999. Budgetiert war ein Minus von CHF 170'280. In der letzten Rechnung war ein ausserordentlicher Ertrag von CHF 343'749 ausgewiesen, davon waren CHF 320'000 für die Auflösung von Rückstellungen, dies fiel im 2018 weg.

Ein Vergleich der Bewohnertage zeigt, dass im Jahr 2018 64'950 Bewohnertage zu verzeichnen waren. Dies ist zwar eine Reduktion gegenüber 2017, jedoch glücklicherweise in geringerem Ausmass als im 2017 gegenüber 2016. Kurzaufenthalter sind ein wichtiger Faktor, um die Betten auszulasten zu können. Diese Kurzaufenthalter kommen teilweise aus dem Spital, um sich einige Wochen zu erholen und anschliessend wieder nach Hause zurückzukehren. Ein weiteres Angebot der APGN richtet sich an Pflegende, welche zuhause eine Person betreuen. Um den Pflegenden eine Erholung zu ermöglichen, können die betreuten Personen einige Wochen "Ferien" im Heim verbringen. Dies ergibt 2'508 Kurzaufenthaltertage, etwas weniger als im letzten Jahr.

Eintritte Bewohnende sind 115 zu verzeichnen, davon sind 78 Kurzaufenthalter. Austritte gab es 114, 44 Personen sind im Heim geblieben. Die letzten drei Jahren zeigen zahlenmässig eine ähnliche Entwicklung auf. Diese Ein- und Austritte verursachen viel Arbeit für die Verwaltung.

Die Bewohnertage sind rückläufig, der durchschnittliche Bewohner verbringt 967 Tage im Heim, gegenüber 1'130 Tag im 2017 und 1'198 Tage im 2016. Zu berücksichtigen sind dabei aber auch die Kurzaufenthalter.

Im 2018 gab es bei den APGN 144 Vollzeitstellen, gegenüber 147 im Vorjahr. Dies entspricht 201 Mitarbeitende, gegenüber 212 im Vorjahr. Aufgrund der sinkenden Bewohnerzahl mussten die Stellen entsprechend reduziert werden. Es musste jedoch keine einzige Kündigung ausgesprochen werden, da im Gesundheitswesen grosse Fluktuationsraten üblich sind (nicht unter 10%).

Ausblick: Der Neubau Fronalp nimmt Gestalt an. Das Ziel ist ein Umzug in die neue Demenzabteilung im Sommer 2020. Danach folgt der Rückbau des Hauses Rauti und Erstellung des Verbindungsbaus. Der Zeitplan wird eingehalten und mit dem Bauende wird Mitte 2021 gerechnet.

Optimierungsmassnahmen: Verwaltungsrat und Geschäftsleitung haben zusammen ein Mehrpunkteoptimierungspaket zusammengestellt. Einer der wichtigsten Punkte und Hauptziel ist die Steigerung der Bewohnerzahlen. Dazu wurde ein Team mit den Pflegedienstleiterinnen Niederurnen, Näfels und Mollis gebildet. Dieses Team unterstützt zukünftige Bewohner/-innen und ihre Angehörigen von der ersten telefonischen Anmeldung an und ist ihnen in allen organisatorischen Belangen behilflich. Durch diese Dienstleistung soll die Hemmschwelle für einen Heimeintritt gesenkt werden.

Das Pflege- und Betreuungsgesetz PBG befindet sich bis anfangs September in der Vernehmlassung bei den Gemeinden, Heimen und Verbänden. Einer der wichtigsten Punkte ist die ambulante und stationäre Pflege. In Zukunft sollen die ersten drei Pflegestufen über die Spitex betreut werden und ab der dritten Pflegestufe sollte ein Eintritt ins Heim erfolgen. Dies wird eine grosse Herausforderung für die Angestellten. Bei dieser Gelegenheit dankt Verwaltungsratspräsident Fritz Noser allen Mitarbeitenden für ihren 365-tägigen Einsatz bei Tag und Nacht. In den Dank eingeschlossen sind auch alle freiwilligen Helferinnen und Helfer.

### **Melanie Kistler, Niederurnen**

Im Namen der SP Glarus Nord stellt sie folgende Fragen:

Aus der Rechnung der APGN geht klar hervor, dass die Einnahmen durch die Bewohnertage im vergangenen Jahr gesunken sind. Wenn Einnahmen sinken, muss auf der Ausgabenseite gespart werden. Die höchsten Kosten einer Institution wie die APGN sind die Personalkosten.

1. Wie hat die Leitung und der Verwaltungsrat die Einsparungen möglichst Mitarbeiter/-innenfreundlich umgesetzt? In der Pflege sind vorwiegend Frauen angestellt und die Belastung ist sehr gross.
2. Wie sieht die zukünftige Planung aus, damit bei allfälligen weiter sinkenden Bewohnerzahlen für viele langbewährte Mitarbeitende die Arbeit weiterhin in gewohntem Mass und guter Qualität erhalten bleibt?

### **Fritz Noser, Verwaltungsratspräsident APGN**

Zu Frage 2: Es ist wahrscheinlich, dass die Bewohnerzahlen im gleichen Masse sinken und aufgrund des neuen Gesetzes muss damit gerechnet werden. Verwaltungsrat und Geschäftsleitung haben sich bereits Gedanken darüber gemacht, wie freie Zimmer anders genutzt werden könnten. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, z.B. Betreutes Wohnen. Konkrete Projekte werden erst in Angriff genommen, wenn der Entscheid der Landsgemeinde vorliegt, dann bleibt für die Umsetzung Zeit bis 2022. Selbstverständlich wird in der zukünftigen Finanzplanung mit weniger Bewohner kalkuliert. Der Verwaltungsratspräsident ist überzeugt, dass aufgrund dieser Situation niemand seine Stelle verlieren wird. Es ist jedoch möglich, dass es weniger Mitarbeitende gibt.

Zu Frage 1: Mitarbeiterlöhne werden vorwiegend in der Pflege eingespart, dies weil es weniger Bewohner gibt. Von den Lohnkosten in der Höhe von CHF 10'819'000 macht der Anteil für die Pflege rund CHF 6 Mio. aus. Das Problem liegt jedoch nicht allein bei den Bewohnerzahlen. Den grössten Einfluss hat jedoch der RAI-Index, welcher von 145 auf 126 im letzten Jahr gesunken ist. Die Tarife der APGN werden durch die kantonale Aufsicht kontrolliert.

Zum einen wird der Pflorgetarif geprüft aber es wird auch kontrolliert ob über die Hoteltaxe Pflege subventioniert wird oder umgekehrt. Auch die Krankenkassen würden bei einer falschen Einstufung sofort intervenieren.

Der Vorsitzende dankt Verwaltungsratspräsident Fritz Noser, dem gesamten Verwaltungsrat sowie der Geschäftsleitung unter der Führung von Harald Klein und allen Mitarbeitenden bestens für ihre grosse und sehr gute Arbeit.

An dieser Stelle verweist der Vorsitzende auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission im Bulletin auf Seite 63.

### **Zum Abstimmungsverfahren**

Der Vorsitzende schlägt folgendes Vorgehen vor (Eintreten ist obligatorisch):

- Detailberatung
- Abstimmung

Das Wort zum Vorgehen wird nicht verlangt.

### **Detailberatung**

Der Vorsitzende führt durch die einzelnen Rechnungsbeilagen und gibt das Wort jeweils frei:

- |  |                   |
|--|-------------------|
| 1. Bilanz 2018 (Bulletin Seite 64-67)            | keine Wortmeldung |
| 2. Erfolgsrechnung 2018 (Bulletin Seite 68-69)   | keine Wortmeldung |
| 3. Investitionen (Bulletin Seite 70)             | keine Wortmeldung |
| 4. Anhang zur Jahresrechnung (Bulletin Seite 71) | keine Wortmeldung |
| 5. Revisionsbericht (Bulletin Seite 72)          | keine Wortmeldung |

Der Gemeinderat beantragt in Übereinstimmung mit dem Verwaltungsrat der APGN:

1. Die Jahresrechnung der Alters- und Pflegeheime Glarus Nord APGN für den Zeitraum vom 01.01. – 31.12.2018 sowie der Bericht der Revisionsstelle vom 06.03.2019 seien gemäss Gemeindegesetz Art. 41 Ziff. 1 lit. e) zu genehmigen.

Das Wort wird nicht verlangt.

### **Beschluss der Gemeindeversammlung**

Die Versammlung genehmigt einstimmig die Jahresrechnung 2018 der APGN sowie den Bericht der Revisionsstelle.

Im Namen des Gemeinderates und des Verwaltungsrates APGN dankt der Vorsitzende für das Vertrauen und die Genehmigung der Jahresrechnung.

## **7. Genehmigung Jahresrechnung 2018 der Technischen Betriebe Glarus Nord TBGN**

*(Einführung durch Verwaltungsratspräsident TBGN Adrian Weitnauer)*

Die ausführliche Dokumentation zu diesem Geschäft befindet sich im Bulletin auf den Seiten 73 bis 81.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Adrian Weitnauer, Verwaltungsratspräsident TBGN für seine Ausführungen zur Jahresrechnung 2018 der TBGN.

### **Adrian Weitnauer, Verwaltungsratspräsident TBGN**

Berichtet über das erste Jahr des neu zusammengesetzten Verwaltungsrates TBGN. Die Kritikpunkte der letzten Gemeindeversammlung: Transparenz, Zusammensetzung des Strompreises und Erwartungen an die TBGN, wurden zu Herzen genommen und Lehren daraus gezogen. Es wurde eine Einführungsveranstaltung durchgeführt, an welcher auch der Gemeindepräsident teilnahm. An der ersten Verwaltungsratssitzung im August 2018 wurde die Tarifrevision behandelt.

Dank dem bisher guten Geschäftsgang konnten im August 2018 die Preise gesenkt werden. Diese Preissenkung ist allerdings noch nicht bemerkbar, es dauert eineinhalb Jahre bis diese in der Rechnung ersichtlich ist. Diese Preissenkung verursacht rund eine Million weniger Einnahmen. Neu im Geschäftsjahr wurde der Rechnungsführer in die Geschäftsleitung gewählt. Er ist seit eineinhalb Jahren bei den TBGN tätig.

Die Versorgungssicherheit ist der wichtigste Gradmesser eines Versorgungsunternehmens. Die durchschnittliche Dauer eines Versorgungsausfalls bei den TBGN beträgt fünf Minuten gegenüber 25 Minuten im Schweizer Durchschnitt. Die Versorgungssicherheit ist auch ein wichtiger Standortvorteil für Industrie und Gewerbe. Eine sichere Versorgung ist wertvoll. Ermöglicht wird diese durch starke Redundanzen und automatische Schutzschaltungen. Gegen Ausfälle im vorgelagerten Netz kann jedoch nichts ausgerichtet werden.

Die Grundversorgung betrifft alle, welche weniger als 100 MWh pro Jahr beziehen, sie können nicht frei im Markt einkaufen. Durch die geringe Wasserführung im letzten Jahr und den Ausfall der Kehrlichtverbrennungsanlage musste sehr viel eingekauft werden. Lediglich in einem Monat konnte Energie am Markt verkauft werden, in den restlichen Monaten musste dazugekauft werden. Die Selbstversorgung mit den eigenen Kraftwerken beträgt nur rund 22% aller Energie welche an die Kunden abgegeben wird. Total beträgt die Abgabe pro Jahr 140 GWh.

Die KVA ist der grösste Erzeuger auf dem Gemeindegebiet. Mit KVA, TBGN und Dritten kann in einem normalen Jahr über 80% der abgesetzten Leistung auf Gemeindegebiet erzeugt werden. TBGN und Dritte liefern zu 100%, KVA zu 50% erneuerbare Energie.

Die Investitionsentwicklung zeigt eine sinkende Tendenz und die angestrebten CHF 5 Mio. brutto werden ungefähr erreicht, diese sind zum Unterhalt notwendig.

Der Strompreis setzt sich zusammen aus Kosten für die Netznutzung, Energie, Abgaben an die Gemeinde und kostendeckende Einspeisevergütung. Die Netznutzung wiederum teilt sich auf in Kosten für die höhere Netzebene, Kapitalkosten, Betriebs- und Messwesen. Die Administration umfasst die Verwaltung und Installationskontrolle.

Die Produktion aus Wasserkraft war letztes Jahr nicht sehr hoch und lag damit tiefer als im langjährigen Mittel.

Auf dem Gemeindegebiet stehen rund 200 Trafostationen. Jede dieser Stationen hat eine Betriebsdauer von ca. 40 Jahren. Pro Jahr müssen ca. fünf dieser Anlagen saniert werden. Das bedeutet, Renovation der Gebäudehülle, Vorschächte und Kabelführungen neu erstellen und das Innenleben komplett austauschen.

Die TBGN bieten der Gemeinde eine sichere Versorgung und zudem ein Einkommen: CHF 200'000 Verzinsung des Dotationskapitals, CHF 150'000 Abgaben auf die Produktion (Wasserzins), CHF 420'000 Abgaben an das Gemeinwesen, CHF 50'000 Baurechtszins. Total erhält die Gemeinde von den TBGN CHF 820'000 pro Jahr. Im Weiteren stellen die TBGN einen Pikettdienst rund um die Uhr sicher. Die eigenen Kommunikationsnetze werden für Kraftwerksteuerung, Netzführung, Qualitätssicherung der Produkte und Messung benötigt. Zusätzlich werden alle Standorte der Gemeinde und alle Schulen erschlossen. Selbst die Steuerungen der Wasserversorgung laufen über die Server der TBGN. Das Leitungs-, Informations- und Daten-system erfasst die Infrastruktur in der Gemeinde, Elektrizität, Gas, Wasser und Abwasser.

Zum Abschluss 2018: Investitionen wurden netto ca. CHF 4 Mio. getätigt plus 1 Mio. Anschlussgebühren für neue Bauten. Die Amortisation von CHF 6.6 Mio. wird in Zukunft kleiner ausfallen, weil weniger Fremdkapital amortisiert werden muss. Bei der Rechnungslegung wird es eine Änderung geben. Der Umsatz von CHF 36 Mio. wird in der Zukunft reduziert weil die internen Verrechnungen wegfallen werden.

---

Der Gewinn von CHF 870'000 ist stark von den KEV-Maschinen abhängig. Risi und Rütiberg bringen zusammen rund 20 GhW Energie pro Jahr, dies kann zu 11 Rp. verkauft werden und ergibt Einnahmen von über CHF 2 Mio. Der Marktwert dieses Stroms beträgt nur gerade die Hälfte.

Die Herausforderungen bestehen im Abschluss des Elcom-Verfahren. Die Energieversorger werden von der eidg. Elektrizitätskommission überwacht. Die TBGN wurde überprüft und den Bericht hat die TBGN erst kürzlich erhalten. Dieser Bericht wird jetzt zusammen mit Spezialisten analysiert.

Eine weitere Senkung der Preise kann bereits in Aussicht gestellt werden. Die neue Buchhaltung entschlackt die Erfolgsrechnung. Die Digitalisierung der Prozesse muss weitergehen, die Devise lautet: Automatisieren. Ein neuer Vertrag mit der Kehrichtverbrennungsanlage steht bevor, die Verhandlungen sind im Gange. Über die neuen Reglemente mit der Gemeinde wird die Gemeindeversammlung im Herbst befinden können.

Die TBGN sind eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt und besitzen eine eigene Rechtspersönlichkeit. Sie unterstehen, wie alle Anstalten, nicht dem Finanzhaushaltgesetz des Kantons. Der Verwaltungsrat ist unabhängig und entscheidet selbständig. Als Fachgremium ist er entsprechend gut und kompetent zusammengesetzt. Die eidg. Elektrizitätskommission Elcom überwacht die Einhaltung des Stromversorgungs- und Energiegesetzes. Sie beaufsichtigt die Strompreise und hat übergeordnete Verfügungsgewalt. Der Besitzer, also die Gemeindeversammlung, erlässt das Organisationsreglement. Der Besitzer-Vertreter, also der Gemeinderat, gibt durch die Eigentümerstrategie, gestützt auf das Organisationsreglement und Gemeindeordnung, Vorgaben zur Planung und Reporting. Die Strategie untersteht dem Referendum und kann auch an der Gemeindeversammlung beraten werden. Die Rechnung wird revidiert durch eine befähigte Treuhandunternehmung, welche durch den Gemeinderat gewählt wurde. Die Geschäftsprüfungskommission ihrerseits kontrolliert ebenfalls die Rechnung, zudem erstattet die TBGN regelmässig dem Gemeinderat Bericht.

Bei der Gemeindezusammenlegung im Jahr 2010 sind die öffentlich-rechtlichen Anstalten in unserer Gemeinde geschaffen worden, mit dem Ziel, diese zu entpolitisieren. Dies ist notwendig für eine stabile Tätigkeit einer Unternehmung und besonders wichtig für ein Versorgungs- und Infrastruktur-Dienstleistungsunternehmen. Die Forderung nach einer erhöhten Transparenz nahm der Verwaltungsrat von Anfang an ernst. Die Rechnung wird zum ersten Mal zusammen mit dem Budget publiziert. Es wurde eine neue Kundenzeitschrift lanciert und im März ein Anlass für Parteien und interessierte Personen im Werkhof der TBGN durchgeführt. Ein weiterer Strominformationsanlass für die Kunden fand ein Monat später statt. Der Gemeindepräsident hat zusammen mit der Bereichsleiterin Finanzen eine direkte Einsicht in die Buchhaltung gewünscht und erhalten, obwohl dies eigentlich eine Verletzung der Unabhängigkeit der Gremien darstellt. Am 19.03.2019 wurde im Rahmen der Berichterstattung dem gesamten Gemeinderat und dem anwesenden Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission zum ersten Mal die Rechnung im selben Detaillierungsgrad abgegeben wie er dem Verwaltungsrat zur Verfügung steht. Inklusive dem vollständigen, 7-seitigen Revisionsbericht. Der Präsident der Geschäftsprüfungskommission dankte dem Verwaltungsratspräsidenten und dem Geschäftsführer der TBGN ausdrücklich und würdigte die verbesserte Transparenz. Umso unverständlicher war deshalb der Bericht der Geschäftsprüfungskommission im Bulletin zur Rechnung der TBGN. Darin wurde erwähnt, dass der Geschäftsprüfungskommission nur der Jahresbericht zur Beurteilung vorgelegen sei. Die abgegebene detaillierte Rechnung war nicht erwähnt. Kritisiert wurde das Fehlen des Anhangs zur Jahresrechnung. Bis jetzt wurde ein solcher Anhang weder erstellt noch eingefordert. Die Rechnung wurde in derselben Form erstellt wie all die Jahre zuvor. Zwei Monate nach Abgabe der Jahresrechnung hat die TBGN davon Kenntnis erhalten, dass die Geschäftsprüfungskommission das Fehlen des Anhangs bemängelt. Innerhalb von vier Tagen wurde dieser Anhang vom Verwaltungsrat nachgereicht. Er ist im Bulletin auf den Seiten 79 und 80 abgebildet.

---

Zur Idee einer ordentlichen Revision merkt der Verwaltungsratspräsident TBGN an, dass die neue Rechnungslegung auch eine neue Transparenz bringt. Noch mehr bedingt mehr Arbeitskraft und verursacht höhere Kosten ohne die Transparenz zu vergrössern. Die TBGN ist dazu da, um Energie zu liefern und nicht Papier.

Abschliessend dankt Verwaltungsratspräsident Adrian Weitnauer den 50 Mitarbeitenden der TBGN für Ihre sehr gute Arbeit.

Der Vorsitzende dankt Verwaltungsratspräsident Adrian Weitnauer, dem ganzen Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung unter der Leitung von Tony Bürge und allen Mitarbeitenden der TBGN für die grosse geleistete Arbeit im 2018.

Der Gemeinderat hat ausführlich über diese Rechnung diskutiert, auch da im Moment mit den TBGN und den APGN über mögliche Anpassungen der Eigentümerstrategie und der Organisationsreglemente diskutiert wird. Es geht insbesondere um die mögliche Bildung von stillen Reserven in der Rechnung der TBGN. Der Gemeinderat hat beschlossen, die Jahresrechnung 2018 der TBGN genehmigen zu lassen, weil er sich mit dem Verwaltungsrat der TBGN über die drei nachfolgenden Massnahmen zur Jahresrechnung 2019 (also vom nächsten Jahr) geeinigt hat:

1. Die finanzielle Führung der TBGN ist weiter zu optimieren. Insbesondere soll die Rechnungslegung ab 2019 eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Darstellung der Vermögens-, Finanz, und Ertragslage (true & fair view) sicherstellen. Dabei sollen die Finanzanlagen, die Sachanlagen und die immateriellen Anlagen neu zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich notwendiger Abschreibungen gemäss den Branchenvorgaben bilanziert werden.
2. Im Herbst 2019 soll das entsprechend revidierte Organisationsreglement und damit die Struktur einer Neubewertung der Bilanz der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden.
3. Damit gleicht die TBGN ihre Rechnungslegung der Gemeinde an. Dadurch wird die finanzielle Transparenz massgeblich erhöht.

Das heisst, dass spätestens der Abschluss 2019 im Frühling 2020 in einer neuen Darstellung und gemäss den effektiven Werten zu sehen sein wird.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 01.05.2019 beschlossen, die Jahresrechnung 2018 der Technischen Betriebe Glarus Nord TBGN in positivem Sinne zur Genehmigung an die Gemeindeversammlung zu überweisen, wenn die drei Bedingungen vom Verwaltungsrat der TBGN erfüllt werden. Der Verwaltungsrat hat dem ausdrücklich zugestimmt.

Der Vorsitzende bittet, den Bericht der Geschäftsprüfungskommission auf Seite 75 im Bulletin zu beachten. Er weist darauf hin, dass aufgrund dieser Stellungnahme der Gemeinderat bei den TBGN nachgefragt hat, ob der Anhang verfügbar sei. Die TBGN haben diesen zusammen mit der Revisionsstelle kurzfristig noch erstellt und direkt vor Drucklegung des Bulletins nachgeliefert. Deshalb konnte der im Bulletin abgedruckte Anhang weder vom Gemeinderat noch von der Geschäftsprüfungskommission vor Drucklegung geprüft werden. Der Gemeinderat hat an seiner letzten Sitzung den Anhang zur Kenntnis genommen, darüber diskutiert und genehmigt.

Der Vorsitzende erkundigt sich bei der Geschäftsprüfungskommission nach aktuellen Ergänzungen zu ihrem Bericht. Insbesondere fragt er nach, ob diese an ihrem Antrag festhält, nachdem der Anhang zur Jahresrechnung nun vorliegt.

### **Fridolin Staub, Präsident Geschäftsprüfungskommission**

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission hält er am Antrag fest, dass die Jahresrechnung der TBGN nur unter Vorbehalt zu genehmigen sei.

Die Geschäftsprüfungskommission hat gemäss ihrem Auftrag, die Anträge des Gemeinderates zuhanden der Gemeindeversammlung zu prüfen, auch die Rechnung der TBGN geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass der Anhang fehlt. In diesem Zusammenhang verweist er auf die letzte Gemeindeversammlung, an welcher ein Rückweisungsantrag gestellt wurde. Damals wurde betont, dass die TBGN dem OR unterstehen. Dies hat die Geschäftsprüfungskommission geprüft und festgestellt, dass gemäss OR bei der Rechnung ein Anhang zwingend vorhanden sein muss.

Hätte die Geschäftsprüfungskommission dies nicht gemacht und die Rechnung wäre heute vorbehaltlos genehmigt worden, hätte die Möglichkeit bestanden, dass ein Stimmbürger sein Recht wahrnimmt und eine Stimmrechtsbeschwerde einreicht.

In einem solchen Fall müsste sich die Geschäftsprüfungskommission den Vorwurf gefallen lassen, dass sie ihre Pflicht nicht richtig wahrgenommen hat.

Fridolin Staub erklärt kurz die Rollenverteilung: In jedem Revisionsbericht steht geschrieben, dass der Verwaltungsrat für die Rechnung verantwortlich ist. Der Verwaltungsrat untersteht dem Gemeinderat, dieser stellt Antrag an die Gemeindeversammlung. Die Geschäftsprüfungskommission hat die Aufgabe, die Anträge an die Gemeindeversammlung zu prüfen.

Im Bulletin ist nun ein Anhang zur Rechnung aufgeführt. Dazu wurde bemerkt, dass dieser noch nicht geprüft werden konnte. Nachträglich scheint dies durch den Verwaltungsrat und kurzfristig auch durch den Gemeinderat gemacht worden zu sein. Grundsätzlich ist dies begrüssenswert, nur ist damit der Prozess nicht erfüllt.

Wenn der Antrag der Geschäftsprüfungskommission Zustimmung findet, werden die Unterlagen geprüft und das Geschäft wird an der Gemeindeversammlung im Herbst nochmals traktandiert.

Ergänzung zur Empfehlung der Geschäftsprüfungskommission betr. ordentliche Revision: Der Verwaltungsratspräsident erwähnte den zusätzlichen Aufwand. Auch hier verweist Fridolin Staub auf das OR. Die TB Glarus beispielsweise haben die ordentliche Revision bereits eingeführt.

### **Zum Abstimmungsverfahren**

Der Vorsitzende schlägt folgendes Vorgehen vor:

- Detailberatung
- Schlussabstimmung

Das Wort zum Vorgehen wird nicht verlangt.

### **Detailberatung**

Der Vorsitzende führt durch die einzelnen Rechnungsbeilagen und gibt das Wort jeweils frei:

- |  |                   |
|--|-------------------|
| 1. Bilanz 2018 (Bulletin Seite 76)                       | keine Wortmeldung |
| 2. Erfolgsrechnung 2018 (Bulletin Seite 77)              | keine Wortmeldung |
| 3. Investitionsübersicht 2018 (Bulletin Seite 78)        | keine Wortmeldung |
| 4. Anhang zur Jahresrechnung 2018 (Bulletin Seite 79-80) | keine Wortmeldung |
| 5. Revisionsbericht (Bulletin Seite 81)                  | keine Wortmeldung |

Es kommt zur **Beschlussfassung**.

Der Gemeinderat beantragt in Übereinstimmung mit dem Verwaltungsrat der Technischen Betriebe Glarus Nord TBGN:

1. Die Jahresrechnung der Technischen Betriebe Glarus Nord TBGN für den Zeitraum vom 01.01. - 31.12.2018 sowie der Bericht der Revisionsstelle vom 06.03.2019 seien gemäss Art. 41 Abs. 1 lit. e) Gemeindegesetz zu genehmigen.



Der Antrag der Geschäftsprüfungskommission lautet:

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2018 der TBGN nur unter Vorbehalt der Klärung der beanstandeten Position zur Genehmigung zu empfehlen. Sie bezieht sich dabei auf Art. 66 Abs. 2 des Gemeindegesetzes, welcher lautet: "Wird die Rechnung nur unter dem Vorbehalt der Klärung der beanstandeten Position genehmigt, so muss die Vorsteherschaft an der nächsten Gemeindeversammlung über ihre Überprüfung Bericht erstatten."

Der Gemeinderat beantragt, keinen Vorbehalt zu machen, da der Anhang nun vorliegt.  
Keine weiteren Wortmeldungen.

### **Beschluss der Gemeindeversammlung**

Die Versammlung folgt dem Antrag des Gemeinderates und beschliesst mit 100 : 67 Stimmen die Jahresrechnung 2018 der TBGN ohne Vorbehalt sowie den Bericht der Revisionsstelle zu genehmigen.

Im Namen des Gemeinderates und des Verwaltungsrates TBGN dankt der Vorsitzende für das Vertrauen und die Genehmigung der Jahresrechnung.

## **8. Genehmigung Leistungsvereinbarung mit der Schul- und Gemeindebibliothek Niederurnen**

*(Einführung durch Gemeinderat Pascal Vuichard)*

Die ausführliche Dokumentation zu diesem Geschäft befindet sich im Bulletin auf den Seiten 82 bis 88.

### **Ausgangslage**

Der Verein Bibliothek Niederurnen führt und verwaltet die öffentliche Schul- und Gemeindebibliothek in Niederurnen seit seiner Gründung im Jahr 1989. Nach der Gemeindefusion ist der Verein auch weiterhin von der Gemeinde Glarus Nord mit dieser Aufgabe betraut worden. In der Vergangenheit hat die Bibliothek jährlich das Budget präsentiert und hat jedes Jahr ein Beitragsgesuch in der Höhe von CHF 60'000 gestellt. Die Dienstleistungen der Bibliothek Niederurnen gegenüber der Gemeinde Glarus Nord und die gegenseitigen Leistungen der Gemeinde sind bisher nur in den Vereinsstatuten aufgeführt. Es gab bisher keine detaillierte Leistungsvereinbarung. Darum haben sich die Bibliotheksleitung und die Gemeinde geeinigt, eine Leistungsvereinbarung zu erstellen. Die zu genehmigende Leistungsvereinbarung umschreibt die gegenseitigen Leistungen beider Partner. Es gibt keinen Grund, die bisherige Zusammenarbeit zu verändern. An dieser Stelle dankt Gemeinderat Pascal Vuichard allen Bibliotheken für ihren Einsatz zugunsten unserer Gemeinde. Die Leistungsvereinbarung soll darum rückwirkend per 01.01.2018 in Kraft treten. Die Beiträge für die Jahre 2018 und 2019 von je CHF 60'000 wurden bereits überwiesen. Die Leistungsvereinbarung soll aus praktischen Gründen für die gesamte Legislaturperiode 2018 - 2022 gelten.

Die jährlichen Dienstleistungen der Bibliothek werden in der Leistungsvereinbarung aufgeführt. Zudem wird das jährliche Angebot der Bibliothek in der "Beilage A zur Leistungsvereinbarung" festgelegt. Das Angebot gemäss "Beilage A" ist datiert und bildet integrierenden Bestandteil der Vereinbarung. Wesentliche Änderungen des Angebots können nur in Absprache und mit dem Einverständnis der Gemeinde erfolgen.

Der bisherige Jahresbeitrag von CHF 60'000 soll jährlich budgetiert und im ersten Quartal überwiesen werden. Die Leistungsvereinbarung ist bis zum Ende der Legislaturperiode gültig und kann 2022 erneuert werden.

Gemeinderat Pascal Vuichard bittet, die eingerahmte Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission auf Seite 83 im Bulletin zu beachten. Die Prüfung der vorliegenden Unterlagen ergibt aus Sicht der Geschäftsprüfungskommission, dass die Rechtmässigkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit erfüllt sind.

Damit übergibt er das Wort wieder dem Gemeindepräsidenten.

### **Zum Abstimmungsverfahren**

Der Vorsitzende schlägt folgendes Vorgehen vor:

- Eintreten
- Detailberatung
- Schlussabstimmung

Das Wort zum Vorgehen wird nicht verlangt.

### **Eintreten**

Das Wort wird nicht verlangt.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

### **Beratung**

Der Gemeinderat beantragt:

1. Die Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Glarus Nord und der Schul- und Gemeindebibliothek Niederurnen für die Jahre 2018-2022 und die damit verbundenen jährlichen Beiträge von CHF 60'000 sei zu genehmigen.

Das Wort wird nicht verlangt.

### **Beschluss der Gemeindeversammlung**

Der Antrag des Gemeinderates wird stillschweigend genehmigt.

Der Vorsitzende dankt der Versammlung für die Genehmigung des Antrages.

## **9. Genehmigung Verpflichtungs- und Nachtragskredit von CHF 195'000 für Massnahmen im Schulhaus am Bach, Mollis**

*(Einführung durch Gemeinderätin Sibylle Huber)*

Vor der Präsentation der einzelnen Traktanden Schulraumplanung Näfels-Mollis-Kerenzerberg erläutert Gemeinderätin Sibylle Huber kurz den Zusammenhang der Traktanden 9 bis 11.

### **Ausgangslage**

Die Firma Eckhaus hat für den Schulkreis Näfels-Mollis-Kerenzerberg eine Prognose über die Schülerzahlen von heute bis ins Schuljahr 2033/2034 errechnet.

Im noch laufenden Schuljahr 2018/2019 belaufen sich die Anzahl Schüler auf 930. Im Schuljahr 2024/2025 wird dann bereits mit rund 1'150 (+220) Schülerinnen und Schülern gerechnet und ab Schuljahr 2033/2034 wird eine Schülerzahl von rund 1'370 (+440 seit SJ 2018/2019) für den Schulkreis Näfels-Mollis prognostiziert.

In dieser Berechnung sind sämtliche Kinder im Alter von Geburt bis zur 3. Oberstufe enthalten. Ebenfalls sind die Annahmen zu den Neuzuzügen in die bewilligten Überbauungen mit eingeflossen.

Aktuell gibt es total 50.5 Klassen im Schuljahr 2018/2019. Im Schuljahr 2024/2025 wird bereits mit einer Erhöhung auf rund 59 Klassen gerechnet. Heute wird der Anstieg im Schuljahr 2033/2034 auf rund 72 Klassen beziffert. Dies ist jedoch nur der Mittelwert. Beim Szenario tief werden rund 61 Klassen ab Schuljahr 2033/2034 oder beim Szenario hoch total 84 Klassen erwartet. Dies ist aufgrund von noch nicht bewilligten Überbauungen schwierig einzuschätzen.

Nachdem nun die Versammlung die Entwicklung der Schülerzahlen für die nächsten Jahre kennt, informiert Gemeinderätin Sibylle Huber über das weitere Vorgehen in der Schulraumplanung Näfels, welches der Gemeinderat an seinen Sitzungen vom 20.03.2019 und 03.04.2019 definiert hat.

Das weitere Vorgehen in der Schulraumplanung Näfels teilt sich in drei Aktionsfelder auf.

#### Schulraumplanung Näfels I, Trakt. 9, Massnahmen Schulhaus am Bach Mollis

In Glarus Nord wird seit 2014 in zwei Oberstufenzentren unterrichtet. Das hatte zur Folge, dass die 5. und 6. Primarklassen aus Näfels in Mollis beschult werden. Damit dies auch bis zur Inbetriebnahme eines neuen Schulhauses im Schnegg Näfels, im Jahr 2024 möglich ist, sind verschiedene Umbauten und Umnutzungen zu realisieren. Diese werden bis zum Beginn des Schuljahres 2019/2020 abgeschlossen sein.

#### Schulraumplanung Näfels II, Trakt. 10, Pavillon Schnegg 2020

Auf dem Schulareal Schnegg ist bis zum Beginn des Schuljahres 2020/2021 provisorischer Schulraum in der Form eines qualitativ ansprechenden Pavillons und im Umfang von sechs Klassenzimmern zu erstellen.

#### Schulraumplanung Näfels III, Trakt. 11, Architekturwettbewerb Primarschulhaus Schnegg 2024

Schliesslich wird mit Bezugstermin August 2024 beim Schulareal Schnegg, Näfels, ein neues Primarschulhaus mit Kindergarten, Turnhalle und Spezialräumen zu erstellen sein. Dieses anspruchsvolle Projekt sieht die Realisierung mittels eines Architekturwettbewerbs vor.

Nach diesen Ausführungen kommt Gemeinderätin Sibylle Huber zur Vorstellung von Trakt. 9, Genehmigung Nachtragskredit von CHF 195'000 für Massnahmen im Schulhaus am Bach, Mollis.

Die ausführliche Dokumentation zu diesem Geschäft befindet sich im Bulletin auf den Seiten 89 bis 90.

Der Verpflichtungskredit von CHF 195'000 für die Umsetzung von Massnahmen am Schulhaus am Bach, Mollis, zulasten der Investitionsrechnung (Konto 504000039 / 73009) ist durch den Gemeinderat an seiner Sitzung vom 03.04.2019 genehmigt worden – vorbehältlich der Genehmigung des Nachtragskredits durch die Gemeindeversammlung. Die Arbeiten werden sofort nach der Gemeindeversammlung bis Ende der Sommerferien gemacht – wenn der Nachtragskredit heute genehmigt wird. Den Nachtragskredit braucht es, weil der Betrag noch nicht im Budget 2019 enthalten gewesen ist.

Detaillierte Ausführungen zur Zusammensetzung des Betrages und zu den finanziellen Auswirkungen befinden sich auf Seite 89 im Bulletin.

Gemeinderätin Sibylle Huber bittet, die eingerahmte Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission, auf Seite 90 im Bulletin zu beachten. Die Überprüfung der Unterlagen hat ergeben, dass die Rechtmässigkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit gegeben sind.

Damit übergibt Gemeinderätin Sibylle Huber das Wort wieder dem Gemeindepräsidenten.

#### **Zum Abstimmungsverfahren**

Der Vorsitzende schlägt folgendes Vorgehen vor:

- Eintreten
- Detailberatung
- Schlussabstimmung

Das Wort zum Vorgehen wird nicht verlangt.

**Eintreten**

Das Wort wird nicht verlangt.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

**Beratung**

Der Gemeinderat beantragt:

1. Der Nachtragskredit in der Höhe von CHF 195'000 zulasten 504000039 / 73009 sei zu genehmigen.

Das Wort wird nicht verlangt.

**Beschluss der Gemeindeversammlung**

Der Antrag des Gemeinderates wird stillschweigend genehmigt.

Der Vorsitzende dankt der Versammlung für die Genehmigung des Antrages.

**10. Genehmigung Verpflichtungs- und Nachtragskredit von CHF 410'000 für die Planung des Pavillons Schnegg 2020, Näfels (gemäss Strategie STEP)**

*(Einführung durch Gemeinderat Kaspar Krieg)*

Die ausführliche Dokumentation zu diesem Geschäft befindet sich im Bulletin auf den Seiten 91 bis 98.

**Ausgangslage**

Auch dieses Traktandum bezieht sich auf die Schulraumplanung Näfels/Mollis. Für den Pavillon Schnegg 2020 haben AMJGS Architekten, Glarus, eine Machbarkeitsstudie erstellt, welche aufzeigt, wie solche Strukturen in anderen Schweizer Städten (z.B. Winterthur, Biel oder Dietikon) realisiert werden. Weil es sich um ein Provisorium handelt, welches aber über mehrere Jahre im Einsatz stehen soll, wird auf die Elementbauweise (z.B. Holz) gesetzt. Auf den Seiten 93 bis 98 des Bulletins sind diverse Pavillontypen abgebildet.

Der Pavillon soll westlich vom bestehenden Sek-Schulhaus auf dem Schnegg-Areal errichtet und zweigeschossig ausgeführt werden: Das Obergeschoss wird der Oberstufe zur Verfügung stehen, während die Nutzung im Erdgeschoss für die Jahre 2020 bis 2024 je nach Bedarf und Entwicklung der Schülerzahlen unterschiedlich sein wird. Ob der Pavillon bei uns dann noch gebraucht wird, hängt vom Neubau, welcher im nachfolgenden Traktandum 11 behandelt wird und von der Entwicklung der Schülerzahlen ab.

Die kennzahlenbasierte Grobkostenschätzung von AMJGS für einen solchen Pavillon beläuft sich auf CHF 4.1 Mio. inkl. MwSt. mit einer Genauigkeit von +/- 25%.

Aufgrund der Auftragssumme ist dieser Planungsauftrag öffentlich auszuschreiben. Der beauftragte Planer muss dann das Bauprojekt erarbeiten und das Bewilligungsverfahren vorbereiten, damit an der Gemeindeversammlung in diesem Herbst, am 22.11.2019, der Baukredit zur Genehmigung behandelt werden kann.

Die Baufreigabe bzw. der Baubeginn sollte dann spätestens im März 2020 erfolgen, um den Bezug dieser provisorischen Schulräume im August 2020 – also in etwas mehr als einem Jahr – gewährleisten zu können.

Es geht also heute noch nicht um die Freigabe des Baukredites, sondern erst um die Planungskosten von CHF 410'000 für die Projektierung des Pavillons.

Gemeinderat Kaspar Krieg bittet, die eingerahmte Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission auf Seite 92 im Bulletin zu beachten. Die Überprüfung der Unterlagen hat ergeben, dass Rechtmässigkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit gegeben sind.

Damit übergibt Gemeinderat Kaspar Krieg das Wort wieder dem Gemeindepräsidenten.

### **Zum Abstimmungsverfahren**

Der Vorsitzende schlägt folgendes Vorgehen vor:

- Eintreten
- Detailberatung
- Schlussabstimmung

Das Wort zum Vorgehen wird nicht verlangt.

### **Eintreten**

Das Wort wird verlangt.

### **Albert Ackermann, Näfels**

Beantragt Rückweisung des Geschäftes mit dem Auftrag, eine kostengünstigere Lösung vorzulegen.

Es besteht sicher die Möglichkeit, einen Pavillon für vier Jahre zu mieten statt gleich zu kaufen. Zum Beispiel baut die Stadt Uster im Moment eine grössere Anzahl von Pavillons ab und deponiert diese in Weesen. In diesem Zwischenlager könnten sie besichtigt werden.

Zu Punkt c) Finanzielle Auswirkungen und Angaben zur Finanzierung ist im Bulletin lediglich die Art der Verbuchung angegeben. Es fehlen jedoch die Angaben, wie die fast CHF 5 Mio. in vier Jahren finanziert und amortisiert werden sollen. Auch über Personal-, Betriebs- und Folgekosten fehlen die Zahlen komplett. Albert Ackermann befürchtet deshalb ein finanzielles Fiasko für die Gemeinde.

### **Peter Dürst, Mühlehorn**

Beantragt, den Kredit von CHF 410'000 für den Pavillon Schnegg abzulehnen.

Im Bulletin ist nirgends zu lesen, dass Abklärungen über zwei leerstehende Schulhäuser in Mühlehorn und Filzbach gemacht wurden. Dort wäre viel Platz vorhanden. Der Gemeinderat hat nicht abgeklärt, ob diese beiden Schulhäuser als Übergangslösung für vier Jahre dienen könnten. Das Projekt Schnegg verursacht Kosten von CHF 4.4 Mio., ob dies dann reicht, wird bezweifelt. Die nächste Steuererhöhung lässt grüssen. Der Gemeinderat behauptet, der Pavillon könnte nach vier Jahren wieder verkauft werden. Diese Aussage ist falsch, ein Bauherr sagte, dass nach fünf Jahren 50% der Pavillons kaputt seien und abgebrochen und entsorgt werden müssen. Im Mühlehorn bestand die Hoffnung, dass Kinder aus Niederurnen in Mühlehorn die Schule besuchen. Leider haben sich aber die Eltern dieser Kinder dagegen gewehrt, weil es der Gemeinderat versäumt hat, mit den Betroffenen rechtzeitig das Gespräch zu suchen. Um das Schulhaus in Mühlehorn bereitzustellen, wurden bereits teilweise Sanierungsmassnahmen vorgenommen. Was jedoch genau gemacht wurde, darüber hat er keine Auskunft erhalten. Es ist unbestritten, dass die Bereitstellung der beiden leerstehenden Schulhäuser für vier Jahre auch Kosten verursachen wird, ebenso wie der Transport der Schulkinder. Dies wird jedoch kaum CHF 1 Mio. kosten. Es gäbe auch die Möglichkeit in Mühlehorn einen Mittagstisch anzubieten. Der Platz dazu sowie auch ein Restaurant sind vorhanden.

Zur Information: der Gemeinderat konnte nur darüber Auskunft geben, dass im Schulhaus Mühlehorn fünf Schulzimmer vorhanden sind. Dass aber auch eine Turnhalle, eine Kochschule, Werkräume, Lehrerzimmer, WC, eine Zivilschutzanlage und ein sehr grosser Pausenplatz vorhanden sind, war nicht bekannt. Wie viele Zimmer im Schulhaus in Filzbach sind, war ebenso wenig bekannt. Im Schulhaus Filzbach gibt es ein Lehrerzimmer, ein Sitzungszimmer, ein Handarbeitszimmer, eine Bibliothek, zwei grosse Schulzimmer, einen Werkraum, Garderoben und WC.

Peter Dürst ist überzeugt, dass sich mit seinem Antrag rund CHF 3.5 Mio. einsparen lassen.

### **Gemeinderat Kaspar Krieg**

Zum Antrag von Albert Ackermann: Der Gemeinderat hat bewusst ein Projekt mit hochwertigem Pavillon ausgearbeitet. In Niederurnen wurde eine Übergangslösung mit kostengünstigeren Containern geschaffen weil diese nur für zwei Jahre benötigt wird.

Der Pavillon Schnegg wird für vier Jahre Schulraum bieten. Und wenn sich die Schülerzahlen gemäss dem "Szenario hoch" entwickeln, wird dieser zusätzliche, hochwertige Schulraum länger als vier Jahre benutzt werden. In Niederurnen wurde ein Container-Zimmer gemietet und eines gekauft. Wobei die Miete nicht viel günstiger ist, weshalb sich der Gemeinderat für den Kauf eines Containers entschieden hat. Dieser kann später bei einem Notstand in ein anderes Dorf versetzt werden, so ist jederzeit eine Reserve vorhanden.

Zum Antrag Peter Dürst: Es ist dem Gemeinderat bekannt, dass ein Schulhaus in Mühlehorn vorhanden ist. Deshalb war auch die Übergangslösung mit den Schülern von Niederurnen geplant und es wurden bereits mit internem Personal einige Instandstellungsarbeiten gemacht. Momentan wird dieses Schulhaus jedoch nicht gebraucht.

Die Gemeinde Glarus Nord legte einst eine Schulstrategie fest und darin sind die beiden Schulhäuser Mühlehorn und Filzbach nicht mehr enthalten.

### **Gemeinderätin Sibylle Huber**

Der Pavillon wird vom Kindergarten und den Tagesstrukturen benutzt werden. Für beide ist eine Reise nach Mühlehorn nicht geeignet. Das heisst, es müsste die Oberstufe nach Mühlehorn "verpflanzt" werden. Der Unterricht in den Oberstufen ist auf Fachlehrpersonen gestützt und benötigt nebst den Fachräumen für Textiles Gestalten und Werken einen Spezialraum für das Fach Natur und Technik und den Kochunterricht. Diese Räume sind in Näfels vorhanden. Ebenfalls wird der Turnunterricht in der Oberstufe geschlechtergetrennt abgehalten. In Mühlehorn sind fünf Klassenzimmer (ohne Gruppenräume) vorhanden, ein Mittagstisch wäre möglich im Restaurant Mühle, dies wurde abgeklärt. Ebenso ist eine Turnhalle vorhanden. Es fehlen jedoch die Zimmer für Textiles Gestalten und Werken, Natur und Technik und den Kochunterricht. Die Schüler müssten somit für einzelne Stunden nach Näfels fahren, was einen enormen planerischen Aufwand verursacht. Als Beispiel wird der Stundenplan einer 3. Realklasse aufgezeigt und erläutert. Logistisch ist es nicht möglich, Oberstufenschüler in Mühlehorn zu beschulen, weil die Ansprüche in der Oberstufe andere sind als in der Primarschule. Die Reisezeit vom Bahnhof Näfels nach Mühlehorn mit dem öV beträgt mit dem Bus 29 Minuten und mit der Bahn 25 Minuten. Der Schulweg eines grossen Teils der Schüler dauert somit mehr als 30 Minuten, da kaum jemand direkt beim Bahnhof wohnt. Somit wird der von Fussverkehr Schweiz zumutbare Weg von 30 Minuten überschritten.

Je nach Entwicklung der Schülerzahlen in der Oberstufe ist es möglich, dass der Pavillon auch nach 2024 weiterhin durch die Oberstufe gebraucht wird. Falls dies nicht so ist, wird die Gemeinde versuchen, den Pavillon zu verkaufen.

Der Gemeinderat beantragt:

1. Der Verpflichtungs- und Nachtragskredit in der Höhe von CHF 410'000 für die Planung des Pavillons Schnegg 2020, zulasten 73005 / 504000040, sei zu genehmigen.

Albert Ackermann, Näfels, beantragt Rückweisung mit dem Auftrag, eine kostengünstigere Lösung vorzulegen.

Peter Dürst, Mühlehorn, beantragt Ablehnung des Kredites für den Pavillon mit dem Hinweis auf die bestehenden Schulhäuser in Mühlehorn und Filzbach.

### **Beschluss der Gemeindeversammlung**

Die Versammlung beschliesst mit 92 : 68 Stimmen gemäss Antrag von Albert Ackermann, Rückweisung mit dem Auftrag, eine kostengünstigere Lösung vorzulegen.

Der Vorsitzende nimmt den von der Versammlung beschlossenen Auftrag zuhanden des Gemeinderates entgegen.

## 11. Genehmigung Verpflichtungs- und Nachtragskredit von CHF 440'000 für den Architekturwettbewerb "Primarschulhaus-Komplex Schnegg 2024, Näfels"

(Einführung durch Gemeinderat Kaspar Krieg)

Die ausführliche Dokumentation zu diesem Geschäft befindet sich im Bulletin auf den Seiten 99 bis 104.

### Ausgangslage

Auch Traktandum 11 bezieht sich auf die Schulraumplanung Näfels/Mollis.

An den Sitzungen vom 20.03.2019 und 03.04.2019 hat der Gemeinderat den Entscheid zur Umsetzung der Strategie "STEP" bekräftigt und insbesondere entschieden, die Planung des Primarschulkomplexes Schnegg 2024 zu vertiefen und dazu ein Wettbewerbsverfahren in die Wege zu leiten.

Die Gemeinde kann nicht nur von grossen privaten Investoren einen Wettbewerb für "gute Gestaltung" verlangen - die Gemeinde muss auch selbst bei grossen Bauten "gut" bauen und darum auch einen Wettbewerb durchführen.

Das Planungsbüro Eckhaus AG, Zürich, hat in einer Machbarkeitsstudie die Grundlagen und Rahmenbedingungen für ein zukünftiges Wettbewerbsverfahren erarbeitet. Die Studie erhebt ausdrücklich nicht den Anspruch, eine vollständige und umfassende Erarbeitung von Projektvarianten zu sein. Dieses Ziel soll mit dem Wettbewerb verfolgt werden. Vielmehr ging es darum, einige Basisvarianten auszuarbeiten, die auch eine gewisse Vergleichbarkeit aufweisen können und als Grundlage zur Erarbeitung des Wettbewerbsprogramms dienen.

Für die Grobkostenschätzung ist ein mit Schulbauprojekten versiertes Baukostenplanungsbüro zugezogen worden. Die Schätzung dieses Büros beträgt für die Variante 1 CHF 33.9 Mio. inkl. MwSt. und dies mit einer Genauigkeit von +/- 20%.

Basierend auf diesen Grundlagen kann eine Grobschätzung (+/- 10%) für die Verfahrenskosten eines offenen, einstufigen Projektwettbewerbs nach SIA 142 vorgenommen werden. Die Kosten für den Wettbewerb belaufen sich unter Einbezug der Plustoleranz (Rechnungslegungsanforderung Glarus Nord) auf CHF 440'000 inkl. MwSt.

Dieser Betrag setzt sich folgendermassen zusammen:

- Für die Organisation und Begleitung des Wettbewerbs durch ein befähigtes Planungsbüro sind CHF 105'000 einzusetzen.
- Die weiteren Kosten im Umfang von ca. CHF 335'000 fallen an für die Erstellung der Plangrundlagen, für die Entschädigungen für Experten und Fachpreisrichter sowie für die Preisgelder an die teilnehmenden Planungsteams.

Abschliessend darf festgehalten werden, dass die Machbarkeitsstudie gezeigt hat, dass sich die Parz.-Nr. 2133, GB Näfels, für dieses Bauvorhaben eignet und dass das benötigte Raumprogramm (fast) vollständig umgesetzt werden kann. Somit müssten die Pflanzgärten bis Ende der Saison im Jahr 2021 abgegeben und gerodet werden. Im gegenwärtig frühen Stadium der Planungsarbeiten kann der Gemeinderat allerdings noch keinen neuen Standort für die Pflanzgärten bekannt geben.

Gemeinderat Kaspar Krieg bittet, die eingerahmte Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission auf Seite 101 im Bulletin zu beachten. Die Überprüfung der Unterlagen hat ergeben, dass Rechtmässigkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit gegeben sind.

Damit übergibt Gemeinderat Kaspar Krieg das Wort wieder dem Gemeindepräsidenten.

### Zum Abstimmungsverfahren

Der Vorsitzende schlägt folgendes Vorgehen vor:

- Eintreten
- Detailberatung
- Schlussabstimmung

Das Wort zum Vorgehen wird nicht verlangt.

### **Eintreten**

Das Wort wird nicht verlangt.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

### **Beratung**

Der Gemeinderat beantragt:

1. Der Verpflichtungs- und Nachtragskredit in der Höhe von CHF 440'000 für die Durchführung eines Projektwettbewerbs für den Primarschulkomplex Schnegg 2024, zulasten 73005 / 504000041, sei zu genehmigen.

Das Wort wird nicht verlangt.

### **Beschluss der Gemeindeversammlung**

Der Antrag des Gemeinderates wird stillschweigend genehmigt.

Der Vorsitzende dankt der Versammlung für die Genehmigung des Antrages.

## **12. Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 393'000 für den Ersatz der Wasserleitung Mollis, Quellaufleitung Mäuerli und Rütisbrunnen - Reservoir Welschenbüel**

*(Einführung durch Vizepräsident Bruno Gallati)*

Die ausführliche Dokumentation zu diesem Geschäft befindet sich im Bulletin auf den Seiten 105 bis 106.

### **Ausgangslage**

Die bestehenden Quellaufleitungen von den Quellen Mäuerli und Rütisbrunnen bis zum Reservoir Welschenbüel oberhalb der Kerenzbergstrasse / Britternstrasse zwischen Mollis und Filzbach müssen ersetzt werden, weil sie nicht ausreichend mit Erde überdeckt sind und die Leitungen schon x-mal örtlich repariert werden mussten. Die Ableitung Mäuerli ist seit ein paar Jahren unterbrochen. Dazu genügt die Kapazität der bestehenden Leitung nicht. Auch sollte für die Steuerung der Qualitätsüberwachung ein Kabelschutzrohr verlegt werden müssen.

Die Baumeisterarbeiten belaufen sich auf CHF 228'119.60, die Sanitärarbeiten auf CHF 114'002.95. Die Planungs- und die internen Kosten belaufen sich zusammen auf ca. CHF 50'900. Im Budget 2019 sind CHF 150'000 eingestellt und im Finanzplan für die Jahre 2020 und 2021 je CHF 150'000 vorgesehen.

Vizepräsident Bruno Gallati bittet, die eingerahmte Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission auf Seite 106 im Bulletin zu beachten. Die Überprüfung der Unterlagen hat ergeben, dass Rechtmässigkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit gegeben sind.

Damit übergibt Vizepräsident Bruno Gallati das Wort wieder dem Gemeindepräsidenten.

### **Zum Abstimmungsverfahren**

Der Vorsitzende schlägt folgendes Vorgehen vor:

- Eintreten
- Detailberatung
- Schlussabstimmung

Das Wort zum Vorgehen wird nicht verlangt.

### **Eintreten**

Das Wort wird nicht verlangt.



Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

### **Beratung**

Der Gemeinderat beantragt:

1. Der Verpflichtungskredit für die Sanierung der Quellableitung Mäuerli - Rütisbrunnen Mollis von CHF 393'000 zulasten KST / Kto. 60500 / 503100019 sei zu genehmigen.

Das Wort wird nicht verlangt.

### **Beschluss der Gemeindeversammlung**

Der Antrag des Gemeinderates wird stillschweigend genehmigt.

Der Vorsitzende dankt der Versammlung für die Genehmigung des Antrages.

### **13. Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 1'050'000 für den Ersatz der Werkleitungen Mollis, Reservoir Paradiesli bis Haltligasse und Kerenznerstrasse bis Hinterdorfstrasse 32**

*(Einführung durch Vizepräsident Bruno Gallati)*

Die ausführliche Dokumentation zu diesem Geschäft befindet sich im Bulletin auf den Seiten 107 bis 109.

#### **Ausgangslage**

Die bestehenden Wasserleitungen sind für das neue Reservoir Paradiesli zu klein dimensioniert. Für den Zusammenschluss der Druckzonen Mollis, Näfels, Oberurnen und Teilen von Niederurnen gemäss Generellem Wasserversorgungsprojekt (GWP), sind leistungsfähigere Verbindungsleitungen notwendig. Die Versorgungsleitung vom Reservoir Paradiesli wird mit einer Gussleitung auf einer Länge von 100 Meter bis zur Haltligasse in die Kerenznerstrasse geführt. Dort wird die Gussleitung auf einer Länge von 180 Meter weiter in die Kerenznerstrasse bis zur bereits neu erstellten Leitung bei der Zufahrt Haltli verlängert. Dieser Teil muss bis im Jahr 2020 ausgeführt werden, weil der Kanton im 2020 eine Deckbelag-Sanierung von diesem Teil der Kerenznerstrasse durchführen wird.

Über die Haltligasse wird eine Gussleitung auf einer Länge von 360 Meter von der Kerenznerstrasse bis in die Hinterdorfstrasse geführt. Dort wird diese an die bestehende Leitung angeschlossen. Für die Entwässerung des Reservoirs Paradiesli und der Kantonsstrasse wird vom Zykamenrank bis zur bereits realisierten Leitung bei der Zufahrt Haltli die Meteorwasserleitung mit einem Polypropylen-Rohr auf einer Länge von 270 Meter verlängert und zusammengeslossen. Wo es sich anbietet, wird ein Trennsystem eingeführt, welches Meteor- und Schmutzwasser trennt.

Die Technischen Betriebe Glarus Nord TBGN erweitern im Zusammenhang mit der Erneuerung der Wasserleitung auch das Strom- und Daten-Leitungsnetz (wichtig für Stromversorgung des Reservoir Paradiesli) und im Bereich Hinterdorfstrasse soll auch noch die Gasleitung erneuert werden.

Kosten: Zulasten der Kostenstelle Wasser 60500 / Konto 503100005 gehen total CHF 680'000. Diese unterteilen sich in CHF 339'000 für die Baumeisterarbeiten und CHF 276'000 für die Sanitärarbeiten zuzüglich Planungs- und interne Kosten von etwa CHF 65'000.

Im Finanzplan sind total CHF 550'000 enthalten. Der Mehraufwand von CHF 130'000 ergibt sich aus der Erweiterung des Projekts mit der Querung des Rübibachs, welche ursprünglich im Projekt Sanierung Hinterdorfstrasse geplant war. Die Aufnahme in das vorliegende Projekt ermöglicht es, die Terminierung des Projekts Hinterdorfstrasse flexibler zu gestalten.

---

Zulasten der Kostenstelle Abwasser 60600 / Konto 503200005 gehen total CHF 370'000. Diese unterteilen sich in CHF 332'000 für die Baumeisterarbeiten und Planungs- und interne Kosten von etwa CHF 38'000. Im Budget 2020 werden CHF 180'000 und im Finanzplan 2021 die restlichen Kosten mit CHF 190'000 berücksichtigt.

Vizepräsident Bruno Gallati bittet, die eingerahmte Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission auf Seite 109 im Bulletin zu beachten. Die Überprüfung der Unterlagen hat ergeben, dass Rechtmässigkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit gegeben sind.

Damit übergibt Vizepräsident Bruno Gallati das Wort wieder dem Gemeindepräsidenten.

### **Zum Abstimmungsverfahren**

Der Vorsitzende schlägt folgendes Vorgehen vor:

- Eintreten
- Detailberatung
- Schlussabstimmung

Das Wort zum Vorgehen wird nicht verlangt.

### **Eintreten**

Das Wort wird nicht verlangt.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

### **Beratung**

Der Gemeinderat beantragt:

1. Der Verpflichtungskredit für den Ersatz der Werkleitungen Reservoir Paradiesli bis Haltli und Kerenzerstrasse bis Hinterdorfstrasse 32, Mollis, in der Höhe von CHF 1.05 Mio. brutto zulasten KST / Kto. 60500 / 503100005 und 60600 / 503200005 sei zu genehmigen.

Das Wort wird nicht verlangt.

### **Beschluss der Gemeindeversammlung**

Der Antrag des Gemeinderates wird stillschweigend genehmigt.

Der Vorsitzende dankt der Versammlung für die Genehmigung des Antrages.

Bevor das letzte Traktandum Varia behandelt wird, fragt der Vorsitzende die Versammlung an, ob ein Bedürfnis besteht, nochmals auf ein traktandiertes Geschäft zurückzukommen oder ob etwas vergessen wurde.

Es gibt keine Wortmeldungen.

## **14. Varia**

Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob Anträge zuhanden einer nächsten Gemeindeversammlung vorliegen oder ob Fragen von allgemeinem Interesse bestehen.

### **Ganda Schenk, Oberurnen**

An den letzten beiden eidgenössischen Abstimmungen musste sie feststellen, dass es in vier Dörfern keine Möglichkeit mehr gibt, an der Urne abzustimmen. Bedeutet dies nun, dass es Stimmbürger der 1. Kategorie gibt, welche in ihrem Dorf die Stimme an der Urne abgeben können und Stimmbürger der 2. Kategorie, welche diese Möglichkeit nicht haben?

Es wurde zwar auf die schriftliche Stimmabgabe hingewiesen, aber Poststellen gibt es in diesen Dörfern auch keine mehr.

**Gemeindepräsident Thomas Kistler**

Es ist richtig, es gibt nur noch vier Urnenstandorte in der Gemeinde Glarus Nord, dies wurde auch ausführlich kommuniziert. Der Gemeinderat hat diesen Beschluss gefasst im Zusammenhang mit den Vorbereitungen auf E-Voting. Der Kanton gab vor, dass alle Stimmrechtsausweise sofort eingescannt werden müssen. Vier ehemalige Urnenstandorte waren betreffend technischer Infrastruktur sehr schlecht ausgerüstet und der Aufwand für eine Aufrüstung wäre unverhältnismässig gross gewesen. Dies auch im Hinblick darauf, dass immer weniger Leute ihre Stimme an der Urne abgeben. Die meisten Stimmen werden brieflich abgegeben, das Kuvert kann in jeden beliebigen Post-Briefkasten geworfen werden. Erst zu einem späteren Zeitpunkt hat der Kanton das E-Voting wieder sistiert.

**Priska Müller Wahl, Niederurnen**

Deponiert eine Anfrage betr. praktische Umsetzung des Klimaschutzes in der Gemeinde Glarus Nord. Beim Thema Klimaschutz werden die Daten schnell benötigt. Auf Gemeindeebene kann dies am schnellsten und unkompliziertesten umgesetzt werden.

Zu Händen einer nächsten Gemeindeversammlung oder über einen öffentlichen Infokanal (Homepage oder Gemeindebulletin) wünscht sie eine Stellungnahme des Gemeinderates zu folgenden Fragen:

1. Welcher Anteil der heutigen Fahrzeuge könnte durch klimafreundlichere Fahrzeuge wie Velos, E-Bikes und Elektroautos ersetzt werden?
2. In welchem Zeithorizont wäre dies umsetzbar?
3. Wie könnte der Gemeinderat auf die öffentlich-rechtlichen Anstalten und Leistungserbringer, wie die Spitex, Einfluss nehmen, damit diese auf klimafreundliche Mobilitätslösungen umsteigen oder diese mehr fördern?
4. Könnte die Gemeinde Glarus Nord mit Mobility Elektroautos ein flexibleres Mietsystem anbieten, wovon auch die Bewohner profitieren können? Tagsüber würden die Fahrzeuge der Gemeindeverwaltung zur Verfügung stehen, abends und an Wochenenden auch den Bürgern.

In Glarus Nord sind sehr viele Kurzstrecken zu bewältigen, bei welchen innerhalb der Dörfer problemlos auf Velos oder Elektrovelos umgestiegen werden kann, es sind nicht immer Transporte nötig. Die Gemeinde sollte bei diesem Thema Vorbildfunktionen übernehmen. Im Hinblick auf die Parkplatzbewirtschaftung wären dies günstigere und effizientere Lösungen und das Teilen von Fahrzeugen ist eine neue und nachhaltige Strategie für die Zukunft im ländlichen Raum, welche sicher noch an Relevanz gewinnen wird.

**Gemeindepräsident Thomas Kistler**

Die Anfrage wird aufgenommen. Der Vorsitzende merkt dazu an, dass während seiner Amtszeit der Gemeinderat zweimal über Fahrzeuge diskutiert hat. Einmal ging es um eine Art Unimog/Aebi und das andere Mal betraf es ein Feuerwehrauto. Persönlich möchte er als Mobility-User kein Auto übers Wochenende fahren, das während der Woche vom Forst benutzt wurde.

Es sind keine weiteren Wortmeldungen zu vermerken.

**Der Vorsitzende** bedankt sich im Namen des ganzen Gemeinderates herzlich für die Teilnahme an der heutigen Gemeindeversammlung und für das entgegengebrachte Vertrauen. Ebenso bedankt er sich bei allen Mitarbeitenden der linth-arena sgu, welche zum guten Gelingen der Gemeindeversammlung beigetragen haben, wie auch bei der Gemeindeschreiberin und ihrem Team aus der Kanzlei für die Vorbereitung, Beratung, Begleitung und Umsetzung. Er dankt der Geschäftsprüfungskommission für die Prüfung der Geschäfte und der Gemeinderatskollegin und den Gemeinderatskollegen für die Unterstützung in der Führung der heutigen Gemeindeversammlung. Es war ihm eine grosse Freude, dass er heute bereits zum zweiten Mal bei der Vorstellung der Geschäfte von den Gemeinderäten unterstützt wurde und er ist überzeugt, dass dies auch bei den Anwesenden Gefallen fand.

### **Kulturjahrbuch 2019**

Der Vorsitzende weist auf den Aufruf zur Einsendung von Beiträgen für das Kulturjahrbuch 2019 auf den Seiten 110 und 111 im Bulletin hin. Im nächsten Kulturjahrbuch geht es um das Leben im Alter in unserer Gemeinde. Einsendeschluss ist der 31. Juli 2019.

### **Termine**

Die nächste und damit zweite ordentliche Gemeindeversammlung im 2019 findet am Freitag, 22. November 2019 statt.

### **Verlängerung der Polizeistunde in Glarus Nord**

Die Polizeistunde ist im ganzen Gemeindegebiet auf 02.00 Uhr festgelegt.

### **Heimfahrt mit Glarner-Bus**

Die Extrabusse Richtung Oberurnen, Niederurnen und Bilten auf die eine Seite und Richtung Näfels, Mollis, Filzbach, Obstalden und Mühlehorn auf die andere Seite, fahren 15 Minuten nach Versammlungsende ab.

### **Abschliessend**

Gemeindepräsident Thomas Kistler wünscht im Namen des Gemeinderates und der Geschäftsleitung der Gemeinde Glarus Nord allen Anwesenden und ihren Familien eine schöne Sommerzeit.

Damit erklärt er die erste ordentliche Gemeindeversammlung der Gemeinde Glarus Nord vom 14. Juni 2019 um 22.40 Uhr als geschlossen.

### **Dank für die Versammlungsführung**

Dem Vorsitzenden wird die angenehme Versammlungsführung mit einem Applaus der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger quittiert.

Glarus Nord, 28. Juni 2019

### **Gemeinderat Glarus Nord**



Thomas Kistler  
Gemeindepräsident

Andrea Antonietti  
Gemeindegeschreiberin

### **Protokollgenehmigung**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom Freitag, 14. Juni 2019 wird vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 27. Juni 2019 genehmigt.

### **Publikation des Protokolls**

Das Protokoll wird ab Freitag, 28. Juni 2019 auf der Homepage veröffentlicht.